



GR/003/2023

Gallneukirchen, am 10. Juli 2023

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 07.09.2023)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 06.07.2023

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:49 Uhr

Ort, Raum: Gusenhalle

Anwesend sind:

BGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
VZBGM	Penninger Regina	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Buchmayr Markus, BA	SPÖ
GRM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ
GRM	Krenn Klaus Herbert	SPÖ
GRM	Frühwirth Lukas	SPÖ
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
SRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Grömmer Philipp Kurt, DI	ÖVP
GRM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP
GRM	Loitz Anton, DI	ÖVP
GRM	Wurm Dominik	ÖVP
GRM	Bibl Matthias, Dipl.-Ing.,BSc	ÖVP



SRM	Kaindlstorfer Andreas	GRÜNE	
GRM	Penninger Manfred-	GRÜNE	
GRM	Berger Bernhard	GRÜNE	
GRM	Danner Martin Manfred	GRÜNE	
GRM	Pöstinger Katharina	FPÖ	
GRM	Deisinger Rainer	FPÖ	
GREM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ	Vertretung für Simon Panholzer
GREM	Zöchbauer Adolf	SPÖ	Vertretung für Herrn Kurt Winter
GREM	Mitterhuber Josef	ÖVP	Vertretung für Frau Birgit Huemer-Konwalinka
GREM	Höllner Brigitta Aloisia	ÖVP	Vertretung für Frau Christa Ingonda Gratzner
GREM	Raßbach Matthias, Dipl. Jur.	ÖVP	Vertretung für Herrn Dr. Gerhard Huber
GREM	Wiesinger Monika	GRÜNE	Vertretung für Frau Annette Landl
AL	Aichenauer Doris Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Panholzer Simon	SPÖ
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Gratzner Christa Ingonda	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Landl Annette	GRÜNE

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Panholzer Simon	SPÖ
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Landl Annette	GRÜNE

Da Martin Purner bei der Ehrungsfeier im Mai 2023 verhindert war, wird ihm für seine jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit als Feuerwehrkommandant die Ehrennadel der Stadtgemeinde Gallneukirchen vor Eintritt in die Tagesordnung überreicht. Das neue Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Gallneukirchen stellt sich vor.

Die in der letzten Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2023 von VZBGM DI Hattmannsdorfer und SRM Kletzmair gestellten **Anfragen gem. § 63a Abs. 1 der OÖ GemO 1990** an den Bürgermeister zu den Themen: „1. Gallneukirchner Stadtgespräch“ und „Offenes Kulturzentrum – Altes Hallenbad“ werden in der Sitzung beantwortet und die Schriftstücke an die Antragsteller übergeben.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass **TOP 6, 7 und 8** gem. § 46 Abs. 4 OÖ GemO 1990 abgesetzt werden.

BGM Mag. Wall-Strasser bringt folgenden Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

DA_1

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 06.07.2023 aufzunehmen:

FLWPI. 6 Ansuchen um Änderung im Bereich Punzenbergstraße, Parz. Nr. 558/1, KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

Begründung:

Der Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 22.06.2023 über die Anregung von Herrn Eric Plakolm, Punzenbergstraße 1, 4210 Gallneukirchen vom 18.04.2023 auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 558/1, KG Gallneukirchen beraten. Seitens des Ausschusses und der Ortsplanung wird dieser Umwidmung zugestimmt, jedoch unter der Voraussetzung das Teilflächen des Grundstückes Nr. 552/2, KG

Gallneukirchen, abgetreten werden, welche für eine zukünftige Neugestaltung des Kreuzungsbereiches B 125/Alberndorfer Straße benötigt werden.

Am 04.07.2023 ist ein Schreiben von Herrn Eric Plakolm eingelangt, in dem die Gesprächsbereitschaft für eine Abtretung, bei einer eventuellen zukünftigen Umwidmung des unteren Teil des Grundstückes Nr. 552/5, versichert wird.

Die Dringlichkeit für eine Grundsatzbeschlussfassung in dieser Sitzung ergibt sich aus dem Umstand, da ansonsten frühestens am 05. Oktober 2023 eine Grundsatzbeschlussfassung möglich wäre und erst in der Sitzung des Gemeinderates im März 2024 diese Umwidmung beschlossen werden könnte.

Aus den oben genannten Zeitgründen wäre daher ein Grundsatzbeschlussfassung in dieser Gemeinderatssitzung notwendig.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 von Grünland in Bauland-Wohngebiet auf der Parzelle Nr. 558/1, KG Gallneukirchen grundsätzlich beschließen.

Es wird daher um Aufnahme des Tagesordnungspunktes vor dem Tagesordnungspunkt 23 ersucht.

Mag. Sepp Wall-Strasser
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Dafür	30
Dagegen	0
Enthaltung	1

Dafür: die Mitglieder der SPÖ, GRÜNEN, FPÖ sowie ÖVP ausgenommen
GRM DI Bibl
Enthaltung: GRM DI Bibl (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

BGM Mag. Wall-Strasser bringt den Dringlichkeitsantrag der durch die Fraktion FPÖ am 06.07.2023, eingebracht wurde wie folgt zu Kenntnis:

DA_2

DRINGLICHKEITSANTRAG gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

FPÖ Fraktion - Familienförderung, Schulstartpaket für Schulanfänger
Begründung:

Auf Grund der immer höheren finanziellen Belastung von Familien – im Besonderen zu Schulbeginn, soll eine zielgerichtete Familienförderung in Form eines Schulstartpaketes für Schulanfänger erfolgen.

Es handelt sich um die Letzte Sitzung vor Beginn des neuen Schuljahres. Um den Eltern für das bevorstehende Schuljahr Planungssicherheit zu geben, ob diese Förderung der Stadtgemeinde Gallneukirchen auch für das kommende Schuljahr 2023/24 gewährt wird, ist es unabdinglich, dass in dieser Sitzung darüber abgestimmt wird

Es wird daher um Aufnahme des Tagesordnungspunktes vor dem Tagesordnungspunkt 23 ersucht.

Die FPÖ-Fraktion Gallneukirchen
Der Fraktionsobmann:
GR Rainer Deischinger

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 1. Juni 2023 - Kenntnisnahme
3. Gemeindeübergreifende Energieraumplanung für Urfahr-Umgebung mit Schwerpunkt auf PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen - Beschluss
4. Teilnahme am „OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ als Kooperationsgemeinde der „Region Gusental“ – Eigenmittelaufteilung und Finanzierungsplan - Beschluss

5. Festlegung von Widmungskriterien, Deckelung des Baulandpreises sowie Erstellung von Optionsverträgen bei Baulandwidmungen - Beschluss
 6. Abschluss eines Baulandsicherungs- und Infrastrukturvertrages im Zusammenhang mit der Änderung Nr. 15 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 - Beschluss
 7. FLWPI.6 Änd. 15 ÖEK 1 Änd. 15 - Unterer Jägerweg-Süd - Parz. 444 und 443/1 je KG Gallneukirchen - Beschluss
 8. BP-97 "Unterer Jägerweg-Süd" Parz. 444, 443/1 je KG Gallneukirchen - Beschluss
 9. BP-95 "Tumbach-Ost" - für den Bereich der Grundstücke 641/4, 641/8 KG Gallneukirchen - Grabner - Grundsatzbeschluss
 10. § 15 LTG Wegauflassung Stummer – Beschluss
 11. § 15 LTG Josef-Reiter-Straße – Beschluss
 12. Verordnung Erweiterung Begegnungszone Gaisbacher Straße - Beschluss
 13. Ausschreibung Stromliefervertrag - Zuschlagsentscheidung; Information an den Gemeinderat
 14. Gaslieferung 2024 - Beschluss
 15. Adaptierung Altes Hallenbad - Vergaben - Beschluss
 16. Schulsanierung - Genehmigung von Aufträgen - Beschluss
 17. Motorikarena Gallneukirchen/Engerwitzdorf - Vergabe infrastrukturelle Maßnahme/Brücke - Beschluss
 18. Anmietung von Parkplätzen beim Einsatzzentrum durch das Rote Kreuz und die Polizei - Mietvertrag - Beschluss
 19. Mieten für Vereine und Privatwohnungen - Grundsatzbeschluss
 20. Ausbau Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen - Grundsatzbeschluss
 21. Grundsatzbeschluss über die Ausarbeitung einer Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Engerwitzdorf im Bereich der Krabbelstuben
 22. Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen - Festlegung KIGA-Standort verlängerte Öffnungszeiten und Freigabe Budgetmittel - Beschluss
- DA_1_FLWPI.6 Ansuchen um Änderung - Plakolm, Punzenbergstraße - Parz. 558/1 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

24. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2023 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und stand im Intranet zur Verfügung.

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser gibt bekannt, dass das Protokoll in dieser Form als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 1. Juni 2023 - Kenntnisnahme

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Auer um seinen Bericht:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat am 1. Juni 2023 eine Prüfung durchgeführt.

Geprüft wurden:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- Mieteinnahmen „Kulturpool Gusental“ - Nutzungsvereinbarung Nachfrage
 - Gibt es für die Mietaufwendungen des Vereins eine Förderung (Gemeinde, Land, Bund, Leader, etc.?)
 - Der Verein muss die nicht geförderte Summe selbst aufbringen. Was passiert, wenn dies finanziell nicht möglich ist?
- Gemeindeveranstaltung „1. Gallneukirchner Stadtgespräch“
 - Wie ist diese Veranstaltung zustande gekommen?
 - Wer entschied über die Einladungen der Vortragenden?
 - Kostenübersicht der Veranstaltung?
 - Wer hat diese Kosten bezahlt?
- Allfälliges
- Beschluss Prüfbericht

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – Bellage Nr. 1

Wortprotokoll:

GRM Dr. Seidl gibt bekannt, dass er bereits bei der Prüfungsausschuss-Sitzung moniert hat, dass ihm das Verständnis fehlt, dass der Prüfungsausschuss Themen behandelt, die ohnehin Inhalt von Sitzungen sind. Er ersucht, nächstes Mal mit den Ressourcen von Sitzungen auch mit Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit umzugehen, ebenso wie der Prüfungsumfang sich auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Gesetzmäßigkeit der Gebarung zu konzentrieren hat.

SRM Kletzmair entschuldigt sich, dass es im Prüfungsausschuss so gelaufen ist. Sie verweist auf die Inhalte im Stadtblatt zum Thema „Besteuert mich“ und teilt mit, dass ein Drittel der Anwesenden hier nicht für die Besteuerung ist. SRM Kletzmair gibt zu bedenken, dass Vermögende ihr Geld auch ins Ausland schaffen könnten und dass jedes Vermögen schon einmal versteuert wurde. Unter Bezug auf einen Artikel in der „Kronen Zeitung“ sei sie gegen diese Steuern und betont, dass die Steuer von SPÖ Minister Lacina abgeschafft wurde.

BGM Mag. Wall-Strasser meint, dass die Zitierung eines Artikel der „Kronen Zeitung“ verwegen sei, vielmehr sollte auf den IHS-Chef, Hrn. Univ.Prof. MMag.Gabriel Felbermayr gehört werden. Er weist darauf hin, dass ein Erbe nichts für das ererbte Vermögen an Besteuerung bezahlt. Eine Gemeinde könnte mit diesen Geldern viel machen, das der gesamten Bevölkerung zugute kommt. Das Geld geht überall ab – in der Pflege, Schule und Kinderbetreuung.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

TOP 3 Gemeindeübergreifende Energieraumplanung für Urfahr-Umgebung mit Schwerpunkt auf PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Oberösterreich ist Vorreiter bei erneuerbaren Energien. Die Gemeinden im Bezirk Urfahr-Umgebung bekennen sich zum landesweiten konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energieträger mit dem Ziel für Oberösterreich, im Sinne einer Versorgungssicherheit und langfristigen Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern bis 2040 klimaneutral zu sein. Basis sind die Oö. Klima- und Energiestrategie (Dezember 2022) und die OÖ. Photovoltaik-Strategie 2030 (2022) als wichtiger Baustein der Landesenergiestrategie Energie-Leitregion OÖ 2050.

Mit einer gemeindeübergreifenden Energieraumplanung soll insbesondere im wichtigen Segment der PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen eine

koordinierte Vorgangsweise für alle Gemeinden im Bezirk sichergestellt und damit ein Wildwuchs verhindert werden.

Im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes Urfahr-Umgebung am 21. März 2023 wurde daher vom Energiebezirk Freistadt durch Obmann Bgm. David Bergsmann und Geschäftsführer Ing. Norbert Miesenberger der aktuelle Stand zur PV-Strategie mit Energieraumplanung für den gesamten Bezirk Freistadt präsentiert, die im Auftrag aller Gemeinden erarbeitet wird. Sie beschäftigt sich mit wissenschaftlicher Begleitung und in Zusammenarbeit mit Stakeholdern sehr intensiv mit einer vertieften Grundlagenforschung für PV-Potenzialflächen als fundierte Entscheidungsbasis für die Gemeinden hinsichtlich der Notwendigkeit und des konkreten Ausbaues der erneuerbaren Energiegewinnung im Gemeindegebiet bzw. in der Region. Die Gesamtplanung erfolgt auch in Abstimmung mit den jeweiligen Betreibern der Stromnetze bzw. Umspannwerke.

Die Bürgermeister des Bezirkes Urfahr-Umgebung haben in der Sitzung vom 13.06.2023 die grundsätzliche Absicht erklärt, dass bevorzugt, dass über LEADER-Projekte eine PV-Strategie samt Energieraumplanung mit Schwerpunkt auf PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen für alle Gemeinden des Bezirkes bzw. der Region bis 2024 erstellt werden soll.

PV-Freiflächenanlagen können weiterhin beantragt werden, werden aber generell erst nach Vorlage der PV-Strategie behandelt. Davon abweichend kann nur im begründeten Einzelfall eine Umwidmung durch die Gemeinde im Rahmen ihrer Entscheidungskompetenz erfolgen.

Der Gemeinderat soll in seiner Sitzung am 06.07.2023 die Absichtserklärung beschließen, dass bis zum Vorliegen einer bezirksweiten PV-Strategie mit Energieraumplanung als vertiefte und fundierte Entscheidungsgrundlage für die Gemeinden vorerst keine Umwidmungen für PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen genehmigt werden sollen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2023 über den Sachverhalt und dem Projekt zur bezirksweiten Energieraumplanung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Gallneukirchen beschließt grundsätzlich, dass entsprechend der grundsätzlichen Absichtserklärung bei der Bürgermeisterkonferenz am 13.06.2023 zur bezirksweiten Ermittlung der PV-Potenzialflächen, insbesondere für PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen eine bezirkswerte PV-Strategie mit Energieraumplanung für Urfahr-Umgebung erstellt wird. Bis zur Vorlage dieser PV-Strategie als vertiefte und fundierte Entscheidungsgrundlage für die Gemeinden wird die Behandlung von Widmungsanträgen für PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (AGRO-PV) bis 30. Juni 2024 ausgesetzt.

Wortprotokoll:

GRM Deischinger teilt mit, dass die Stadtgemeinde das Glück hat, PV-Anlagen auf Dächern nutzen zu können. Für eine Freifläche gibt die FPÖ keine Zustimmung. Das ist Umweltzerstörung und gehört definitiv verhindert.

GRM M. Penninger sieht unter Umweltzerstörung eine Westumfahrung in Linz, wenn Tunnel in Berge gesprengt werden, um Straßen zu errichten. Im Gegenteil können Bauern auch die Freiflächen-PV-Anlagen selbst gut nutzen. Umweltzerstörung ist aus seiner Sicht etwas anderes.

GRM DI Danner teilt mit, dass die Agro-PV Strategie eine sehr sinnvolle Sache ist. Von vielen Landwirten wird eine Agro-PV-Anlage überlegt, da daraus höhere Erträge erzielt werden können als bei konventioneller Nutzung. Die Freiflächen-Strategie muss genau überlegt werden, d.h. welcher Standort, welches Konzept – das wird vorher genau abgeklärt, bevor derartige Flächen verwirklicht werden. Oberösterreich wird erneuerbare Energie brauchen. In Teilen, in denen es landwirtschaftlich nicht störend ist, müssen PV-Flächen geschaffen werden um unseren Bedarf zu decken. Eine gemeinsame Strategie gibt Planungssicherheit für Gemeinden und Betreiber.

GRM DI Bibl teilt mit, dass er über die Wortmeldung von GRM Deischinger erstaunt ist. Die möglichen Standorte müssen einmal abgeklärt werden und ob eine derartige Anlage Sinn macht oder nicht. Es handelt sich hier einmal um eine Entscheidungsgrundlage, die Realisierung steht noch nicht im Raum.

GREM Mitterhuber teilt mit, dass er aus Deutschland kennt, dass es derartige PV-Flächen direkt neben der Autobahn gibt. Auf Landwirtschaftsflächen werden diese dort nicht errichtet.

GRM Deischinger antwortet darauf, dass er sich das ebenso vorstellen kann, dass versiegelte Flächen mit PV-Anlagen ausgestattet werden, aber er ist nicht dafür, dass auf Agrarflächen PV-Freiflächen entstehen.

GRM Atteneder teilt mit, dass es keinen Wildwuchs geben soll. PV-Flächen werden nicht auf Agrarflächen der Güteklasse 1 aufgestellt, sondern auf Flächen, die früher für Mülldeponien, etc. verwendet wurden. Es soll nur einmal eine Erhebung stattfinden, ob es in unserem Gemeindegebiet Flächen gibt, die dafür verwendet werden können.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt ebenfalls mit, dass einfach eine Erhebung stattfinden soll, um zu klären, ob derartige PV-Flächen in unserem Gemeindegebiet realisiert werden können. Er weist auf das abgestufte Flächennutzungskonzept hin.

GRM Ing. Atteneder stellt den Antrag:

Die Gemeinde Gallneukirchen beschließt grundsätzlich, dass entsprechend der grundsätzlichen Absichtserklärung bei der Bürgermeisterkonferenz am 13.06.2023 zur bezirksweiten Ermittlung der PV-Potenzialflächen, insbesondere für PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen eine bezirkswide PV-

Strategie mit Energieraumplanung für Urfahr-Umgebung erstellt wird. Bis zur Vorlage dieser PV-Strategie als vertiefte und fundierte Entscheidungsgrundlage für die Gemeinden wird die Behandlung von Widmungsanträgen für PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (AGRO-PV) bis 30. Juni 2024 ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	2
Enthaltung:	1

Dafür: die Mitglieder der SPÖ und der ÖVP sowie der GRÜNEN
ausgenommen GRM Penninger
Dagegen: die Mitglieder der FPÖ
Enthaltung: GRM Penninger (Grüne)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 4 Teilnahme am „OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ als Kooperationsgemeinde der „Region Gusental“ – Eigenmittelaufteilung und Finanzierungsplan - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ist die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belebung von Orts- und Stadtkernen. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen, das eine interkommunale Abstimmung zu dieser Thematik vorsieht. Als erster Schritt ist eine Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage und Voraussetzung für investive Umsetzungsprojekte dient.

Die interkommunale Maßnahmenkonzeption und die nachfolgenden Umsetzungsprojekte je Gemeinde können zur Förderung beim Land OÖ und ggf. bei weiteren Förderstellen eingereicht werden. Die Richtlinie zu den Mindestinhalten der Maßnahmenkonzeption und der möglichen externen Unterstützung hierfür ist unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/261931.htm> veröffentlicht.

Region Gusental:

Bereits bei der abschließenden Sitzung des IKRE-Lenkungsausschusses, am 30.9.2022, wurden die Bürgermeister über das oben genannte Aktionsprogramm informiert und haben grundsätzliches Interesse an einer Teilnahme bekundet. Auch in der interkommunalen Raumentwicklungsstrategie der IKRE-Gemeinden ist die

Umsetzung dieses Aktionsprogramms als Maßnahme definiert, welche im Sommer und Herbst 2022 im Grundsatz in den Gemeinderäten in Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Gallneukirchen und Katsdorf beschlossen wurde. Am 18.11.2022, fand eine Informationsveranstaltung für die gesamte LEADER-Region Sterngartl-Gusental zum Oö. Aktionsprogramm statt. Schließlich bot das Regionalmanagement OÖ am 24.1.2023, bei einer interkommunalen Informationsveranstaltung nochmals die Gelegenheit, sich auch auf Ebene der Gemeinderät*innen online über das Programm zu informieren. Bei diesem Termin waren die Bürgermeister sowie Gemeinderatsmitglieder der Region Gusental (Alberndorf in der Riedmark, Altenberg bei Linz, Engerwitzdorf, Gallneukirchen, Katsdorf und Steyregg), die Geschäftsführerin und Leader-Managerin der Region Sterngartl-Gusental Mag. Martina Birngruber, die Koordinierungsstelle zur Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung Maria Pühringer, MSc, von der Business Upper Austria Herr Lennart Winzer, MA sowie Frau Dipl.-Ing. Christina Lehner vom Regionalmanagement OÖ anwesend.

Im Zuge dieser Veranstaltung wurde das Aktionsprogramm noch einmal präsentiert. Im Laufe des 1. Quartals 2023 wurde abgeklärt, ob die genannten 6 Regionsgemeinden geschlossen am Oö. Aktionsprogramm „Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung“ teilnehmen bzw. welche Gemeinden sich als Kooperationspartner einbringen werden. Nachdem erste Leerstände/Brachen von den beteiligten Gemeinden erhoben und vom Regionalmanagement Oö. als Grundlage für die weitere Projektbearbeitung aufbereitet wurden, fand am 21.4.2023 ein regionales Projektplanungstreffen statt. Im Zuge dieses Treffens einigten sich die Gemeindevertreter*innen der Region auf eine gemeinsame Teilnahme sowie die Eigenmittel- und Vorfinanzierungsaufteilung, die nun in den einzelnen Gemeinderäten beschlossen werden soll. Auch die Projektträgerschaft und der zeitliche Ablauf des Projekts wurden festgelegt.

Am 23.03.2023 wurde im Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen der Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Oö. Aktionsprogramm sowie zur Entsendung der Vertreter in die Fokusgruppe beschlossen. In Folge soll für die Maßnahmenkonzeption eine Förderung beim Land OÖ. beantragt werden. Derzeit werden die Grundlagen für die weitere Projektbearbeitung vom Regionalmanagement Oö. aufbereitet.

Nach der Förderzusage werden gemeinsam mit dem Regionalmanagement Oö. die Ausschreibungsinhalte erarbeitet. Die Förderhöhe für die Maßnahmenkonzeption beläuft sich auf 65%, max. 65.000 EUR brutto pro Kleinregion. Die Aufteilung der verbleibenden Eigenmittel soll gewichtet nach Bearbeitungstiefe (40% Sockelbetrag für alle anteilig gleich, 60% nach Bearbeitungsanteil) auf die 6 beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden.

Eigenmittelaufteilung (brutto)	40% Eigenmittelanteil (=Sockelbetrag für alle anteilig gleich)	60% Eigenmittelanteil (=LB3 gewichtet nach Bearbeitungsanteil)	Faktor Bearbeitungsanteil	Kostenanteil Eigenmittel je Regionsgemeinde GESAMT
Gallneukirchen	€ 2.333,33	€ 4.200,00	3	€ 6.533,33

Alberndorf	€ 2.333,33	€ 4.200,00	3	€ 6.533,33
Altenberg	€ 2.333,33	€ 1.400,00	1	€ 3.733,33
Katsdorf	€ 2.333,33	€ 4.200,00	3	€ 6.533,33
Steyregg	€ 2.333,33	€ 4.200,00	3	€ 6.533,33
Engerwitzdorf	€ 2.333,33	€ 2.800,00	2	€ 5 133,33
Summe	€ 14.000,00	€ 21.000,00	15	€ 35 000,00

Da der Auftragswert lt. Schätzung zwischen € 80.000,00 und € 100.000,00 (Bruttobeträge) liegen wird, kann gemäß Bundesvergabegesetz die Form der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung für die Ausschreibung an die externen Planungsbüros gewählt werden.

Die Gemeinde Katsdorf übernimmt bei der Maßnahmenkonzeption die Projektträgerschaft bei Förderantrag und externer Auftragsvergabe sowie Abrechnung der externen Leistung.

Vorfinanzierung der externen Leistung: Zur Aufbringung der finanziellen Mittel zur Vorfinanzierung der Gesamtprojektkosten, sollen die maximal förderbaren Gesamtkosten wiederum gewichtet nach Bearbeitungstiefe (40% Sockelbetrag für alle anteilig gleich, 60% nach Bearbeitungsanteil) auf die 6 beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden.

Vorfinanzierung (brutto)	40% Eigenmittelanteil (=Sockelbetrag für alle anteilig gleich)	60% Eigenmittelanteil (=LB3 gewichtet nach Bearbeitungsanteil)	Faktor Bearbeitungsanteil	Kostenanteil Eigenmittel je Regionsgemeinde GESAMT
Gallneukirchen	€ 6.666,67	€ 12.000,00	3	€ 18.666,67
Alberndorf	€ 6.666,67	€ 12.000,00	3	€ 18.666,67
Altenberg	€ 6.666,67	€ 4.000,00	1	€ 10.666,67
Katsdorf	€ 6.666,67	€ 12.000,00	3	€ 18.666,67
Steyregg	€ 6.666,67	€ 12.000,00	3	€ 18.666,67
Engerwitzdorf	€ 6.666,67	€ 8.000,00	2	€ 14.666,67
Summe	€ 40.000,00	€ 60.000,00	15	€ 100.000,00

Der jeweilige Gemeindeanteil wird bei Zuschlagsvergabe an den Projektträger überwiesen. Nach Projektabrechnung und Ausschüttung der Fördermittel, überweist der Projektträger den jeweils vorfinanzierten Gemeindeanteil, abzüglich des Eigenmittelanteils zurück an die jeweilige Gemeinde (=65% des vorfinanzierten Gesamtkostenanteils).

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2023 die Eigenmittelaufteilung und Vorfinanzierung zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge Folgendes beschließen:

Die Zurverfügungstellung der jeweiligen Eigenmittel nach Finanzierungsschlüssel, siehe obige Aufstellung zur Eigenmittelaufteilung.

Die Marktgemeinde Katsdorf übernimmt bei der Maßnahmenkonzeption die Projektträgerschaft bei Förderantrag und externer Auftragsvergabe sowie Abrechnung der externen Leistungen. Zur Vorfinanzierung der externen Leistungen, sollen die Gesamtprojektkosten gewichtet nach Bearbeitungstiefe (40% Sockelbetrag für alle anteilig gleich, 60% nach Bearbeitungsanteil) auf die 6 beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden, siehe obige Aufstellung zur Vorfinanzierung.

Die Vorfinanzierung der externen Leistung wird gewichtet nach Bearbeitungstiefe (40% Sockelbetrag für alle anteilig gleich, 60% nach Bearbeitungsanteil) auf die 6 beteiligten Regionsgemeinden aufgeteilt. Dies entspricht für Gallneukirchen, Alberndorf, Katsdorf und Steyregg 18,67%, für Engerwitzdorf 14,67% und für Altenberg 10,67% der maximalen Gesamtkosten von € 100.000,00 brutto.

Der jeweilige Gemeindeanteil wird bei Zuschlagsvergabe an den Projektträger überwiesen. Nach Projektabrechnung und Ausschüttung der Fördermittel, überweist der Projektträger den jeweils vorfinanzierten Gemeindeanteil, abzüglich des Eigenmittelanteils (=65% des Vorfinanzierungsanteils) zurück an die jeweilige Gemeinde.

Wortprotokoll:

SRM Kaindlstorfer teilt mit, dass dies eine gute Idee ist. Die Gemeinde in Engerwitzdorf hat hier keinen Beschluss zusammengebracht. Darüber ist er enttäuscht. Er ruft Engerwitzdorf auf, doch zu einer Einigung zu kommen! Die Gemeinde Engerwitzdorf hat mitgeteilt, dass es in ihrem Gemeindegebiet keine Leerstände gäbe. SRM Kaindlstorfer weist auf den alten Silo des Lagerhauses hin.

BGM Mag. Wall-Strasser merkt auch an, dass sich die Gesamtsumme des Projektes für jede Gemeinde reduzieren würde, wenn die Gemeinde Engerwitzdorf auch teilnehmen würde.

GRM Ing. Atteneder stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge Folgendes beschließen:

Die Zurverfügungstellung der jeweiligen Eigenmittel nach Finanzierungsschlüssel, siehe obige Aufstellung zur Eigenmittelaufteilung.

Die Marktgemeinde Katsdorf übernimmt bei der Maßnahmenkonzeption die Projektträgerschaft bei Förderantrag und externer Auftragsvergabe sowie Abrechnung der externen Leistungen. Zur Vorfinanzierung der externen Leistungen, sollen die Gesamtprojektkosten gewichtet nach Bearbeitungstiefe (40% Sockelbetrag für alle anteilig gleich, 60% nach Bearbeitungsanteil) auf die 6 beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden, siehe obige Aufstellung zur Vorfinanzierung.

Die Vorfinanzierung der externen Leistung wird gewichtet nach Bearbeitungstiefe (40% Sockelbetrag für alle anteilig gleich, 60% nach Bearbeitungsanteil) auf die 6 beteiligten Regionengemeinden aufgeteilt. Dies entspricht für Gallneukirchen, Alberndorf, Katsdorf und Steyregg 18,67%, für Engerwitzdorf 14,67% und für Altenberg 10,67% der maximalen Gesamtkosten von € 100.000,00 brutto.

Der jeweilige Gemeindeanteil wird bei Zuschlagsvergabe an den Projektträger überwiesen. Nach Projektabrechnung und Ausschüttung der Fördermittel, überweist der Projektträger den jeweils vorfinanzierten Gemeindeanteil, abzüglich des Eigenmittelanteils (=65% des Vorfinanzierungsanteils) zurück an die jeweilige Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 5 Festlegung von Widmungskriterien, Deckelung des Baulandpreises sowie Erstellung von Optionsverträgen bei Baulandwidmungen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Festlegung von Widmungskriterien:

In der Raumordnungsklausur am 04. Februar 2022 wurde ein erster Kriterienkatalog für Umwidmungen von Grünland in Bauland erstellt, welcher in den darauffolgenden Ausschusssitzungen weiter verfeinert wurde.

Nach den folgenden 8 Kriterien soll der zuständige Ausschuss die beantragte Baulandwidmungen überprüfen:

- Primär Baulücken (2-3 Parzellen) schließen, vorhandene Flächen im Siedlungsinnenbereich und Arrondierungsflächen (an zwei angrenzenden Seiten befindet sich bereits eine Siedlung bzw. Baulandwidmung)

- Entwicklungsflächen in Zentrumsnähe bevorzugen
- Siedlungsergänzungen raumstrukturell integriert – d.h. es müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Vorhaben in dem betreffenden Gebiet mit dem vorrangigen Ziel einer geordneten Siedlungsentwicklung vereinbar sein
- Primär im Einzugsbereich und entlang des Öffentlichen Personen- und Nahverkehrs (ÖV Güteklassen B-D)
- Beim verdichteten Wohnbau (ab 12 Wohneinheiten) ist ein Mobilitätskonzept (umfassend inkl. Stellplätze) zwingend erforderlich
- Potentielle sichere und schnelle Rad- und Fußwegverbindungen ins Zentrum (Rathaus, Schulen, Nahversorgung, ...) bzw. zu ÖV-Haltestellen
- Nur in Bereichen, wo die vorhandene technische Infrastruktur (Wasser, Kanal, Energieversorgung, nicht-fossile Wärme, ...) ausreichend vorhanden ist
- Im Zuge der Baulandwidmung Grünzüge, Freizeitflächen und Durchwegung („Kurze Wege“) sichern

Anfragen von Baulandwidmungen welche eine Mehrheit an positiven Punkten aufweisen, ab 5:3, werden im Ausschuss weiter behandelt.

Für Widmungen welche von „besonderem öffentlichen Interesse“ sind, soll separat und unabhängig von diesem Kriterienkatalog entschieden werden.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2023 den oben angeführten Sachverhalt einstimmig zur Kenntnis genommen und schlägt dem Gemeinderat dies zur Beschlussfassung vor.

Deckelung des Baulandpreises und Erstellung von Optionsverträgen

In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr am 23.05.2023 wurde festgelegt, dass bei sämtlichen Neuwidmungen von Grünland in Bauland zukünftig vom Widmungsanreger ein Optionsvertrag mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen unterzeichnet werden soll. Vor dem Hintergrund, dass in Zukunft mit den derzeitigen Baulandpreisen kein „Leistbares Wohnen“ mehr möglich erscheint, wird der Baulandpreis mit 190 Euro pro m², wertgesichert mit dem Verbraucherpreisindex 2020, festgelegt.

Der Stadtgemeinde soll dadurch das Recht eingeräumt werden die neu geschaffenen Grundstücke oder auch nur Teile davon nach einem vorzulegenden Teilungsplan zu erwerben oder einen Dritten zur Ausübung der Option namhaft zu machen. Bei der Auswahl Dritter durch die Gemeinde sollen primär gemeinnützige Wohnbauträger, welche Projekte unter dem Titel „Leistbares Wohnen“, „Junges Wohnen“, verdichteter Flachbau, ... verwirklichen, namhaft gemacht werden. Verständlicherweise nur unter der Voraussetzung, dass in dem betreffenden Planungsgebiet aufgrund raumordnungsfachlicher und -rechtlicher Aspekte eine entsprechende Bebauung laut Bebauungsplan möglich wäre.

Unabhängig von dieser Optionsvereinbarung muss weiterhin mit den Widmungswerbern ein Baulandsicherungs- und Infrastrukturkostenvertrag abgeschlossen werden. Sämtliche Kosten welche für die Errichtung der notwendigen Infrastruktur entstehen sind weiterhin vom Widmungswerber zu übernehmen.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 die Deckelung des Baulandpreises mit 190 Euro/m² und den Abschluss von Optionsverträgen zwischen der Gemeinde und den Widmungswerbern, bei jeder beantragten Widmung von Grünland in Bauland, mehrheitlich zur Kenntnis genommen und schlägt dem Gemeinderat dies zur Beschlussfassung vor.

Beschlussvorschlag 1:

Festlegung von Widmungskriterien:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge diese 8 Widmungskriterien, nach denen der zuständige Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr die beantragten Umwidmungsansuchen von Grünland in Bauland überprüfen muss, beschließen.

Beschlussvorschlag 2:

Deckelung des Baulandpreises und Erstellung von Optionsverträgen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Deckelung des Baulandpreises mit 190 Euro/m², wertgesichert mit dem Verbraucherpreisindex 2020 und den Abschluss von Optionsverträgen zwischen der Gemeinde und den Widmungswerbern, bei jeder beantragten Widmung von Grünland in Bauland, beschließen.

Wortprotokoll:

GRM Deischinger spricht sich für die Preisdeckelung aus, da die Preise in Gallneukirchen bereits sehr hoch sind. Auch unsere Kinder sollen in Gallneukirchen bleiben können. Er wird sich jedoch enthalten, da er die Regelung mit Optionsverträgen nicht gut findet.

GRM Wurm fragt an, ob es dann günstige Grundstücke sind, die private Familien erwerben können, oder ob diese Grundstücke an Wohnungsgenossenschaften gehen, um Mehrparteienhäuser zu bauen.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt dazu mit, dass sehr wohl auch Familien ein Grundstück erwerben können, um Einfamilienhäuser bauen zu können, aber natürlich auch Wohnungsgenossenschaften für günstige Mietwohnungen.

GRM Wurm möchte wissen, wer bevorzugt wird bei dem Erwerb von freien Flächen. Ob Wohnungsgenossenschaften den Zuschlag für mehrere Parzellen bekommen, oder ob auch einzelne Familien eine Chance haben.

BGM Mag. Wall-Strasser antwortet, dass es eine Mischbauweise geben soll, damit alle sowohl Familien für Einfamilien- oder Reihenhäuser als auch Mieter von Mietwohnungen profitieren sollen.

GRM Ing. Atteneder teilt mit, dass die Gemeinde einen Teil der Grundstücksflächen mit Hilfe der ausgearbeiteten Kriterien vergeben kann.

GRM DI Bibl teilt mit, dass die Widmungskriterien gut sind, ihn stört jedoch, dass die € 190,-- im gesamten Gemeindegebiet gelten sollen, ungeachtet der Grundstückslage. Zum Finanzieren des jungen Wohnens hat er eine Musterrechnung angestellt und bezweifelt, dass sich junge Familien zu den jetzigen Kreditvorgaben zu den derzeitigen Baupreisen generell ein Wohnhaus leisten können, selbst wenn das Grundstück günstig ist. Als Gemeinde soll man auch danach trachten, dass in freien Siedlungsflächen eine Bautätigkeit erfolgt.

Was noch fehlt, ist ein Wachstumsplan für Gallneukirchen. Wo möchten wir in 10 Jahren stehen – welches Wachstum wollen wir? Dabei ist auch auf die Infrastruktur (Verkehrsplanung, Kindereinrichtungen, etc.) zu achten.

Weiters haben wir keinen Widmungsplan. Es soll definiert werden, wo gewidmet werden soll und wo nicht.

Er kann zum jetzigen Zeitpunkt diesem Punkt nicht zustimmen.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass ihn das leistbare Wohnen schon lange beschäftigt. Es sollen diese Regeln nur dann gelten, wenn neu umgewidmet wird. Die bereits umgewidmeten Flächen sind hier nicht betroffen! Er weist außerdem darauf hin, dass die Einwohnerzahl von Gallneukirchen derzeit stagniert. Er plädiert dafür, diesem Punkt zuzustimmen. Die Nachbargemeinden (Altenberg und Alberndorf) haben bereits Baulandsicherungsverträge erstellt, mit Grundstückspreisen von € 120,- bis 140,--.

SRM Scheiblhofer gibt zu bedenken, dass die bereits gewidmeten Grundstücke nun schwer verkauft werden können, da alle auf günstigere Preise warten. Das kommt einer Wertminderung gleich.

GRM Ing. Atteneder stellt **den 1. Antrag:**

Festlegung von Widmungskriterien:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge diese 8 Widmungskriterien, nach denen der zuständige Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr die beantragten Umwidmungsansuchen von Grünland in Bauland überprüfen muss, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	1
Enthaltung:	2

Dafür: die Mitglieder der SPÖ, GRÜNEN, FPÖ sowie der ÖVP, ausgenommen GREM Mitterhuber, GRM Auer und SRM Scheiblhofer (ÖVP)

Dagegen: GREM Mitterhuber (ÖVP)

Enthalten: GRM Auer und SRM Scheiblhofer (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

GRM Ing. Atteneder stellt den 2. Antrag:

Deckelung des Baulandpreises und Erstellung von Optionsverträgen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Deckelung des Baulandpreises mit 190 Euro/m², wertgesichert mit dem Verbraucherpreisindex 2020 und den Abschluss von Optionsverträgen zwischen der Gemeinde und den Widmungswerbern, bei jeder beantragten Widmung von Grünland in Bauland, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	9
Enthaltung:	5

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ und der GRÜNEN
Dagegen: alle Mitglieder der ÖVP ausgenommen SRM Kletzmair, GRM Auer, GREM D.Jur. Raßbach
Enthalten: alle Mitglieder der FPÖ, SRM Kletzmair, GRM Auer, GREM D.Jur. Raßbach (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 6 Abschluss eines Baulandsicherungs- und Infrastrukturvertrages im Zusammenhang mit der Änderung Nr. 15 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 - Beschluss

abgesetzt!

TOP 7 FLWPI.6 Änd. 15 ÖEK 1 Änd. 15 - Unterer Jägerweg-Süd - Parz. 444 und 443/1 je KG Gallneukirchen - Beschluss

abgesetzt!

TOP 8 BP-97 "Unterer Jägerweg-Süd" Parz. 444, 443/1 je KG Gallneukirchen - Beschluss

abgesetzt!

TOP 9 BP-95 "Tumbach-Ost" - für den Bereich der Grundstücke 641/4, 641/8 KG Gallneukirchen - Grabner - Grundsatzbeschluss

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt stellt VZBGM Penninger den Antrag auf **geheime Abstimmung:**

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	21
Dagegen:	0
Enthaltung:	10

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, GRÜNEN, FPÖ sowie VZBGM DI Hattmannsdorfer und GREM Mitterhuber (ÖVP)
Enthalten: alle Mitglieder der ÖVP ausgenommen VZBGM DI Hattmannsdorfer und GREM Mitterhuber (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Die beiden Stellungnahmeverfahren zur Umwidmung bzw. Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 641/, 641/8 der Familie Grabner in Tumbach-Ost wurden im Frühjahr 2021 abgeschlossen. Eine weitere Bearbeitung und Beschlussfassung im Gemeinderat wurde jedoch nicht durchgeführt.

Nach einer Raumordnungsklausur am 04. Februar 2022, weiteren Gesprächen mit den Grundeigentümern und Diskussionen im Ausschuss kam man zu der Entscheidung, dass in diesem Planungsgebiet das Bebauungskonzept mit Einfamilien- und Doppelhäusern für lediglich 32 Wohneinheiten nicht weiterverfolgt werden sollte. Darauf hin wurde ein neuer Bebauungsentwurf mit einer dichteren und kompakteren Bebauung ausgearbeitet.

In den vergangenen Ausschusssitzungen wurde der Bebauungsentwurf begutachtet und schließlich in der Ausschusssitzung am 24.04.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der darauf aufbauende Bebauungsplanentwurf wurde in der Ausschusssitzung am 22.06.2023 mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat mehrheitlich die Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 in der nun vorliegenden Form mit einer dichteren Bebauung für ca. 88 Wohneinheiten zur Grundsatzbeschlussfassung vor.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage: Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

BP Nr. 95 als pdf.

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 fassen.

Wortmeldung:

GREM D.Jur. Raßbach teilt mit, dass uns dieses Projekt mit Sicherheit länger beschäftigen wird. Er findet auch, dass ein derartiges Projekt ins Zentrum gehört und nicht an die Peripherie. Er findet, dass wir mit diesem Projekt auch den heute gefassten Zielen widersprechen.

GRM Ing. Atteneder teilt zur öffentlichen Anbindung mit, dass diese Gegend verkehrstechnisch – auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln – gut angebunden ist. Es kann auch ein weiterer Radweg geschaffen werden.

SRM Kletzmair merkt zu der Wortmeldung von GREM Raßbach an, dass dieses Projekt bereits in der Vorperiode behandelt wurde. Natürlich müssen neue Projekte anders bewertet werden. Dieses wurde nun überarbeitet und Kriterien wurden aufgenommen.

SRM Kaindlstorfer teilt mit, dass dort Wald umgeschnitten wird. Dies wurde noch nicht angesprochen und stellt für die GRÜNEN ein No-Go dar. Es schlagen zwei Herzen in seiner Brust. Dieses Projekt wurde sehr gut ausgearbeitet. Hier stimmt das Gesamtkonzept. Wir haben eine verdichtete Bauweise, es wurde ein Grünraumplaner hinzugezogen, die Heizungsart kann vorgeschrieben werden (weg von fossiler Energie). Anzumerken ist weiters, dass einige alte Eichen entlang der Straße stehen, die erhalten werden. Es gibt einen öffentlichen Verkehrsanschluss. Das Projekt gefällt ihm gut. Er findet es traurig, dass die Familie Grabner bereits jahrelang hingehalten wurde und hofft nun auf eine Lösung. Ihm gefällt auch die Form der geheimen Abstimmung.

GRM Wurm teilt mit, dass er das Projekt ebenfalls sehr spannend findet. Jedoch ist es am falschen Ort. Es kommen 80 bis 100 Wohneinheiten hin, d.h. 200 bis 300 Menschen. Es fehlt die Infrastruktur. Wie kommen die Kinder in den Kindergarten? Ein Bus pro Stunde ist zu wenig. Das Projekt nimmt keine Rücksicht auf die Umgebung.

GRM Dr. Seidl teilt mit, dass in der ÖVP-Zeitung Unwahrheiten drinnen stehen, dass die SPÖ einer parteinahen Wohnungsgesellschaft das Projekt hinspielt. Das ist auf

jeden Fall nicht korrekt und stellt ein Armutszeugnis für die ÖVP dar. Denn das der neue Stil der ÖVP ist, dann gute Nacht!

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass bei diesem Projekt viele Aspekte berücksichtigt wurden. Der einzige Nachteil ist die Rodung des Waldes. Er pflichtet bei, dass das Projekt dezentral ist. Es gehört nun eine Entscheidung her. Die Familie Grabner braucht eine Lösung. Er kann sowohl mit diesem Projekt als auch mit der Waldfläche gut leben. Zur Wohnungsgesellschaft teilt er mit, dass sich die Neue Heimat für dieses Projekt angeboten hat. Zu dieser hatte er zuvor keinen Kontakt. Auch die Firma Grabner hat sich darüber geäußert. Für ihn gibt es nun 2 Alternativen:

1. Umwidmung mit verdichteter Bebauung oder
2. es bleibt ein Wald

Eine Verbauung mit Einfamilienhäusern ist ein No-Go.

GRM Berger teilt mit, dass er die positiven Punkte sehr wohl sieht. Doch die Schulen oder das Zentrum sind weit weg. Die Eltern werden die Kinder nicht alleine mit dem Rad fahren lassen. Mit einem Radweg alleine ist nichts erreicht. Es fehlen die Anschlüsse im Zentrum.

GRM Ing. Atteneder stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 fassen.

Abstimmungsergebnis – geheime Abstimmung:

Dafür:	16
Dagegen:	12
Enthaltung:	3

Beschluss:

Der Antrag wird mittels geheimer Abstimmung mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 10 § 15 LTG Wegauflassung Stummer – Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Die Parzelle 598/1 wurde mit Grundbuchsbeschluss vom 13. Juni 1997 zur Gänze (im Ausmaß von 109 m²) von den Ehegatten Christa und Raimund Stummer in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gallneukirchen abgetreten.

Im Zuge der Schaffung eines neuen Bauplatzes auf der Parzelle 597/2 wurde vom Büro Withalm & Hochstätter ZT OG eine Vermessung durchgeführt und die

Grundgrenzen an den Bebauungsplan angepasst. Dadurch erfolgt eine Rückgabe von entbehrlich gewordenem öffentlichen Gut an die ursprünglichen Eigentümer.

Somit wird die Teilfläche 1 (41 m²) von der Parzelle 598/1 (öffentliches Gut der Stadtgemeinde Gallneukirchen) an die Parzelle 597/2 (Stummer Raimund und Christa, Veilchenweg 14, 4210 Gallneukirchen) und die Teilfläche 2 (4 m²) von der Parzelle 1550 (öffentliches Gut der Stadtgemeinde Gallneukirchen) ebenfalls an die Parzelle 597/2 (Stummer Raimund und Christa, Veilchenweg 14, 4210 Gallneukirchen) übertragen.

Die Causa wurde im Ausschuss für Bau und Infrastruktur am 25.5.2023 besprochen. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für die Zustimmung der Vermessung und die Durchführung gemäß § 15 LTG aus.

Die Verwaltung von Verkehrsflächen liegt im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde und ist gemäß § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

GRM DI Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der vorgelegten Vermessung der Withalm & Hochstätger ZT OG, GZ 13826/22T2 zustimmen und die Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Wurm befindet sich zur Zeit der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 11 § 15 LTG Josef-Reiter-Straße – Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Für eine Baubewilligung bei der Liegenschaft Josef-Reiter-Straße 3 war noch eine Abtretung lt. Bebauungsplan erforderlich. Die Vermessung wurde von der Withalm & Hochstätger ZT OG durchgeführt.

Es erfolgt eine Abtretung der Teilfläche 1 (24 m²) von der Parzelle 218/11, Reichör Michael und Engleitner Amina, Starhembergstraße 25, 4210 Gallneukirchen ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gallneukirchen, Parzelle 218/20

Die Causa wurde im Ausschuss für Bau und Infrastruktur am 25.05.2023 besprochen. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für die Zustimmung der Vermessung und die Durchführung gem. § 15 LTG aus.

Die Verwaltung von Verkehrsflächen liegt im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde und es ist gem. § 43 der Oö. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

GRM DI Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der vorgelegten Vermessung der Withalm & Hochstätter ZT OG, GZ 13472/21T2 zustimmen und die Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 12 Verordnung Erweiterung Begegnungszone Gaisbacher Straße -
Beschluss**

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau und Infrastruktur am 16.2.2023 wurde über die Erweiterung der Begegnungszone in der Gaisbacher Straße bis zur Huebergasse beraten.

Die Ausschussmitglieder befürworteten die Erweiterung einstimmig.

Von der Gemeinde Gallneukirchen wurde das Erhebungsblatt für die Verordnung von dauernden Begegnungszonen auf Gemeindestraßen ausgefüllt und dem Verkehrssachverständigen zur Beurteilung vorgelegt. Es liegt eine positive Stellungnahme von ihm vor.

Von der Wirtschaftskammer Oberösterreich als Interessensvertretung und der Exekutive liegen ebenfalls positive Stellungnahmen vor.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 94 d der StVO, und da für die Begegnungszone keine Übertragungsverordnung vorliegt.

Anlagenverzeichnis:

Verordnung Erweiterung Begegnungszone Gaisbacher Straße – Beilage Nr. 2

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegende Verordnung über die Erweiterung der Begegnungszone in der Gaisbacher Straße von der bestehenden Begegnungszone bis zur Huebergasse beschließen.

Wortprotokoll:

GRM Berger merkt dazu an, dass er sich freut, dass das Zentrum beruhigt wird und er würde begrüßen, wenn ein einstimmiger Beschluss gefasst wird.

BGM Mag. Wail-Strasser ist auch sehr dafür, dass die Begegnungszone geschaffen wird. Die Fläche wird anschließend auch optisch als solche gestaltet und im Zuge der Errichtung der Nahwärme werden die Gehsteige abgeflacht.

GRM Ing. Atteneder teilt mit, dass auch der Gehsteig mit seinen verschiedenen Breiten und Ebenen bereinigt wird.

GRM DI Bibl bestätigt, dass bauliche Maßnahmen erforderlich sind. Es sollte auf die Trassenführung der Nahwärme gewartet werden, die Maßnahmen werden auf jeden Fall durchgeführt.

SRM Kletzmair regt an, dass die Anrainer auf jeden Fall rechtzeitig von den baulichen Maßnahmen informiert werden sollen.

GRM Deischinger möchte wissen, ob auch die bestehenden Gehsteige entfernt werden müssen, wie z.B. beim ONE. Der Gehsteig bei der Fahrschule Mayr ist viel zu schmal.

GRM DI Bibl erklärt dazu, dass die Änderungen nur bei der neuen Begegnungszone gemacht werden. Beim ONE trennen Parkplätze den Gehsteig von der Fahrbahn.

GRM DI Bibl stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegende Verordnung über die Erweiterung der Begegnungszone in der Gaisbacher Straße von der bestehenden Begegnungszone bis zur Huebergasse beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 13 Ausschreibung Stromliefervertrag - Zuschlagsentscheidung; Information an den Gemeinderat

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat in seiner Sitzung vom 11. Mai 2023 die Beauftragung und Abwicklung des Vergabeverfahrens für den Stromliefervertrag ab 08/2023 an Rechtsanwalt Herrn Mag. Dietmar Huemer beschlossen.

Das Vergabeverfahren ist nun abgeschlossen, es gab drei Anbieter:

	Gesamtpreis exkl. Ust für 1 Jahr
1) Energie AG	€ 156.620,00
2) Linz AG	€ 164.046,00
3) WEB Windenergie AG	€ 132.874,00

Die Angebote wurden anhand der Zuschlagskriterien entsprechend der in der Angebotsunterlage festgelegten Gewichtung bewertet. Das Angebot der WEB Windenergie AG hat die höchste Gesamtpunkteanzahl erhalten (Bestbieterin).

	Max. Punktezahl	WEB	Energie AG	Linz AG
Preis	8.200	8.200	6.735	6.276
Umweltfreundlichkeit	900	900	900	0
Soziale Kriterien	900	0	450	900
gesamt	10.000	9.100	8.085	7.176

Da innerhalb der Stillhaltefrist von 12 Tagen von den Anbietern keine Einsprüche erhoben wurden, kam es am 27.06.2023 zur Zuschlagserteilung und den Vertragsabschluss mit der WEB Windenergie AG.

Wortprotokoll:

GRM DI Bibl teilt mit, dass ihm in dem Amtsvortrag die wichtigste Zahl fehlt. Was zahlen wir pro kWh?

AL Dr. Gstöttenmair teilt mit, dass der Arbeitspreis € 0,154 /kWh beträgt.

GRM DI Danner teilt mit, dass es ihn sehr freut, dass sich die ausgearbeiteten Kriterien zum zweiten Mal bewährt haben. Wir haben ein gutes Angebot erhalten. Er hat durch seine Tätigkeit Einblick in die Preise in unserer Region und teilt mit, dass wir mit diesem sehr gut liegen.

TOP 14 Gaslieferung 2024 - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Der aktuelle Gasliefervertrag mit der EWW AG läuft noch bis zum 31.12.2023. Es ist daher ein Gasliefervertrag für das kommende Jahr abzuschließen. Aufgrund der voraussichtlich benötigten Gasmenge von rund 2,7 Mio. kWh ist bei einem aktuellen Arbeitspreis von 5,7 Cent je kWh keine Direktvergabe möglich, sondern wäre analog zum Stromliefervertrag in einem zweistufigen Verfahren auszuschreiben.

Eine derartige Ausschreibung ist jedoch angesichts des volatilen Gasmarktes derzeit nicht zielführend, da sämtliche Energieanbieter, mit denen das Stadtamt im Vorfeld Kontakt aufgenommen hat, von einer maximalen Preisgarantie von etwa 1,5h ausgehen.

Um dennoch eine vergaberechtlich korrekte Vergabe des Dienstleistungsauftrages vornehmen zu können, besteht die Möglichkeit, das von der Bundesbeschaffungs GmbH (BBG) ausgeschriebene Energielieferangebot in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall könnte das Angebot der Salzburg AG, die sich im Ausschreibungsverfahren der BBG als Bestbieter für den Bereich Oberösterreich durchsetzen konnte, direkt in Anspruch genommen werden, eine Ausschreibung wäre nicht erforderlich.

Da der Gemeinderat festgelegt hat, dass Gaslieferungen im Bestbieterverfahren unter Berücksichtigung sozialer Faktoren ausgeschrieben werden sollen, wurden im Vorfeld Erkundigungen über die Salzburg AG eingeholt. Die Eigentumsverhältnisse sind zwischen dem Land Salzburg (42,56 %), der Stadt Salzburg (31,31 %) und der Energie AG Oberösterreich Service- und Beteiligungsverwaltungs-GmbH (26,13 %) aufgeteilt. Die definierten sozialen Kriterien werden nach Auskunft der Salzburg AG alle erfüllt.

Zum Ablauf des Verfahrens hat die Salzburg AG angeführt, dass täglich ein Angebot erstellt werden kann und dieses, je nachdem, ob es den Vorstellungen der Gemeinde entspricht, angenommen werden kann. Die Entscheidung muss jedoch innerhalb einer Zeitspanne von 1h fallen.

Zur Gaspreisentwicklung an den Börsen kann gesagt werden, dass dieser seit dem Höchststand im letzten Herbst deutlich gesunken ist und seit dem Erreichen des vorläufigen Tiefstandes Mitte April die Preise wieder leicht angezogen haben. Der österreichische Gaspreisindex geht von einer weiteren Entspannung des Großhandelspreises im Juli aus. Belastbare Aussagen zur Preisentwicklung können jedoch insgesamt nicht gegeben werden, ein Ansteigen des Gaspreises kann jederzeit wieder einsetzen.

Stand 28.06.2023 würde der Arbeitspreis für die kWh bei Bestellung über die Salzburg AG bei 5,6 ct. liegen. Eine unverbindliche Preisanfrage bei der ENERGIE AG hat in der Vorwoche einen Preis von 5,7 ct. ergeben. Dies würde eine Verdoppelung des bisherigen Arbeitspreises darstellen.

Aufgrund der unsicheren Entwicklung des Gaspreises und der Tatsache, dass eine vergaberecht korrekte Abwicklung der Gasbeschaffung unter den aktuellen Gegebenheiten nicht möglich ist, schlägt das Stadtamt vor, dass der Bürgermeister beauftragt wird, einen Gasliefervertrag über die Salzburg AG zu den BBG-Konditionen abzuschließen und dafür eine Preisspanne, in welcher abgeschlossen werden kann, festzulegen. Der Gasliefervertrag soll für ein Jahr befristet, beginnend mit 01.01.2024 abgeschlossen werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Bürgermeister beauftragen, mit Unterstützung des Stadtamtes längstens bis zur nächsten Gemeinderatssitzung den Gaspreis zu beobachten und im Falle eines reinen Arbeitspreises (ohne Steuern und sonstige gesetzliche Aufschläge) von einer Bandbreite von 5 bis 5,5 Cent je kWh bei der Salzburg AG einen verbindlichen Abruf für die Gaslieferung für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 abzusetzen.

Wortprotokoll:

AL Dr. Gstöttenmair ergänzt, dass sämtliche Energielieferanten nicht die notwendigen Preis-Garantien gewähren können. Wir werden bei einem normalen Verfahren kein Angebot erhalten. Es ist möglich, Tagespreise zu erhalten, was allerdings riskant ist, da der Preis an einem bestimmten genannten Tag auch hoch sein kann. Wir haben eine Zeitspanne vereinbart, in der der Abschluss ,nach Preisbeobachtung, erfolgen kann.

SRM Kletzmair stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Bürgermeister beauftragen, mit Unterstützung des Stadtamtes längstens bis zur nächsten Gemeinderatssitzung den Gaspreis zu beobachten und im Falle eines reinen Arbeitspreises (ohne Steuern und sonstige gesetzliche Aufschläge) von einer Bandbreite von 5 bis 5,5 Cent je kWh bei der Salzburg AG einen verbindlichen Abruf für die Gaslieferung für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 15 Adaptierung Altes Hallenbad - Vergaben - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23. März 2023 wurden bereits mehrere Gewerke (Metallbau, Holzbau, Trockenbau, Fenster) für die Adaptierung des alten Hallenbades beschlossen.

Zur Fertigstellung der ersten Adaptierung des alten Hallenbades im Jahr 2023, müssen noch Gewerke in Auftrag gegeben werden.

Architekt DI Christoph Wenter wurde damit beauftragt, zu jedem Bauvorhaben jeweils 3 Angebote einzuholen und daraus den Bestbieter zu eruiieren. Die Abteilung FM, sowie der Bauausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen empfehlen dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen die Beauftragung von folgenden Firmen:

		<u>Kosten</u>
<u>Netto</u>		
Sicherheitsbeleuchtung	Fa. Bruno Böck GmbH	39.887,00 €
E-Planung	Fa. Konkret GmbH	1.680,00 €
Sanitärbereich Teil 1	Fa. EWH GmbH	1.525,78 €
Sanitärbereich Teil 2	Fa. EWH GmbH	14.604,06 €
Spenglerarbeiten	Fa. Stadler GmbH	843,50 €
Baumeisterarbeiten	Fa. Neubauer GmbH	4.480,00 €
Trockenbau	Fa. Xiro Innenausbau GmbH	2.807,66 €
Türen Sanitärbereich	Fa. Wall GmbH & Co KG	3.779,60 €
Kosten gesamt netto		69.607,60 €
<u>Zusatzkosten:</u>		
div. Kleinmaterial (Schalttafeln, Schrauben, Holz)		4.275,38 €
Treppenbühne Anastasia		1.200,00 €
Gesamt (bereits bezahlt)		5.475,38 €

Gemäß § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990 ist für die Beschlussfassung der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen zuständig.

Finanzierung:

Die Kosten sind auf 5/3252-010 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für die Fertigstellung der ersten Adaptierung des alten Hallenbades die Beauftragung von folgenden Firmen beschließen:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	
Fa. Bruno Böck GmbH	39.887,00 €	Sicherheitsbeleuchtung
Fa. Konkret	1.680,00 €	E-Planung Sicherheitsbeleuchtung
EWH Haustechnik GmbH	1.525,78 €	Sanitärbereich - Teil 1

EWH Haustechnik GmbH	14.604,06 €	Sanitärbereich - Teil 2
Fa. Stadler	843,50 €	Spenglerarbeiten Eingangsbe- reich
Fa. Neubauer	4.480,00 €	Baumeisterarbeiten, Sanitärbe- reich
Trockenbau Xiro	2.807,66 €	Trockenbau - Sanitärbereich
Fa. Wall GmbH & Co KG	3.779,60 €	Innentüren - Sanitärbereich

Wortprotokoll:

GRM Ing. Atteneder merkt dazu an, dass Architekt Wenter Kostenschätzungen gemacht hat und sämtliche Angebote unter den Schätzungen liegen.

VZBGM Penninger teilt mit, dass in den letzten Wochen tolle Veranstaltungen im alten Hallenbad stattgefunden haben (von Volksmusik bis zum Klangfestival). Mit insgesamt ca. 2000 Besuchern. Sie findet, dass jeder Cent hier gut angelegt ist.

BGM Mag. Wall-Strasser berichtet vom Besuch in Wattens. Dort wurde von der Tiroler Kulturinitiative auch das alte Hallenbad sehr positiv aus Österreich als neue Kunst- und Kulturstätte mit jeweils einem Beispiel aus der Schweiz und aus Italien hervorgehoben. Ihm ist aufgefallen, dass im ÖVP-Blatt ein Betrag von € 500.000,-- für die Sanierung des Bades als Kulturstätte angeführt ist, was er richtigstellen möchte. Es handelt sich um gesamt € 310.000,-- die für die Adaptierung des Gebäudes erforderlich sind.

GRM Wurm teilt mit, dass eine Gemeinde in Niederösterreich einen Kindergarten in ein altes nicht sanierbares Hallenbad installiert hat.
GRM Berger bedankt sich bei den Mitarbeitern vom Amt für die rasche Realisierung.

GRM Penninger gratuliert den Klangfolgern, was sie zum Klangfestival auf die Beine stellen konnten.

GRM DI Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für die Fertigstellung der ersten Adaptierung des alten Hallenbades die Beauftragung von folgenden Firmen beschließen:

Firma	Netto	
Fa. Bruno Böck GmbH	39.887,00 €	Sicherheitsbeleuchtung
Fa. Konkret	1.680,00 €	E-Planung Sicherheitsbeleuch- tung
EWH Haustechnik GmbH	1.525,78 €	Sanitärbereich - Teil 1
EWH Haustechnik GmbH	14.604,06 €	Sanitärbereich - Teil 2
Fa. Stadler	843,50 €	Spenglerarbeiten Eingangsbe- reich
Fa. Neubauer	4.480,00 €	Baumeisterarbeiten, Sanitärbe- reich

Trockenbau Xiro
Fa. Wall GmbH & Co KG

2.807,66 €
3.779,60 €

Trockenbau - Sanitärbereich
Innentüren – Sanitärbereich

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	1

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, GRÜNEN, FPÖ und ÖVP ausgenommen
VZBGM DI Hattmannsdorfer.

Enthaltung: VZBGM DI Hattmannsdorfer (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 16 Schulsanierung - Genehmigung von Aufträgen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Von der Oö Wohnbau wurden im Beisein von DI Martin Reiter
Vergabeverhandlungen durchgeführt. Nunmehr liegen für weitere fünf Gewerke
Vergabevorschläge vor:

- Smart boards / Interaktive Tafeln – Firma Clever on smart GmbH aus Asten zum Preis von € 62.887,43 exkl. MwSt.
- Lastenaufzug – Firma Weigl-Aufzüge GmbH & Co KG aus Waizenkirchen zum Preis von € 36.480,00 netto exkl. MwSt.
- Kältetechnik – Firma Lachmayr GmbH aus Kremsmünster zu Preis von € 56.554,79 exkl. MwSt.
- Kücheneinrichtung – Firma SMGE Service GmbH aus Holzhausen zu Preis von € 237.948,73 exkl. MwSt.
- Brandschutzpläne – Firma IBS aus Linz zum Preis von € 4.470,00 exkl. MwSt.
- Möbeltischler – Firma Tischlerei Füreder aus Linz zum Preis von € 113.160,05 exkl. MwSt.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Finanzierung:

Die Mittel sind im mittelfristigen Finanzplan der nächsten Jahre vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge für die Generalsanierung und den Umbau des Schulzentrums folgende Beauftragungen genehmigen:

- Smart boards / Interaktive Tafeln – Firma Clever on smart GmbH aus Asten zum Preis von € 62.887,43 exkl. MwSt.
- Lastenaufzug – Firma Weigl-Aufzüge GmbH & Co KG aus Waizenkirchen zum Preis von € 36.480,00 netto exkl. MwSt.
- Kältetechnik – Firma Lachmayr GmbH aus Kremsmünster zu Preis von € 56.554,79 exkl. MwSt.
- Kücheneinrichtung – Firma SMGE Service GmbH aus Holzhausen zu Preis von € 237.948,73 exkl. MwSt.
- Brandschutzpläne – Firma IBS aus Linz zum Preis von € 4.470,00 exkl. MwSt.
- Möbeltischler – Firma Tischlerei Füreder aus Linz zum Preis von € 113.160,05 exkl. MwSt.

Wortprotokoll:

GRM Ing. Atteneder teilt mit, dass hier gut zusammengearbeitet wird, die Preise wurden nachverhandelt und sind O.K. und nun kann mit den Arbeiten begonnen werden.

BGM Mag. Wall-Strasser ruft auf, beim Schulflohmarkt mitzuarbeiten.

GRM DI Bibl ersucht die Mitglieder des Bauausschusses, am Montag die eingeschobene Bauausschuss-Sitzung am 10.7. 2023 um 08:00 Uhr zu besuchen.

GRM DI Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Generalsanierung und den Umbau des Schulzentrums folgende Beauftragungen genehmigen:

- Smart boards / Interaktive Tafeln – Firma Clever on smart GmbH aus Asten zum Preis von € 62.887,43 exkl. MwSt.
- Lastenaufzug – Firma Weigl-Aufzüge GmbH & Co KG aus Waizenkirchen zum Preis von € 36.480,00 netto exkl. MwSt.
- Kältetechnik – Firma Lachmayr GmbH aus Kremsmünster zu Preis von € 56.554,79 exkl. MwSt.
- Kücheneinrichtung – Firma SMGE Service GmbH aus Holzhausen zu Preis von € 237.948,73 exkl. MwSt.
- Brandschutzpläne – Firma IBS aus Linz zum Preis von € 4.470,00 exkl. MwSt.
- Möbeltischler – Firma Tischlerei Füreder aus Linz zum Preis von € 113.160,05 exkl. MwSt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 17 Motorikarena Gallneukirchen/Engerwitzdorf - Vergabe infrastrukturelle Maßnahme/Brücke - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Im Zuge der Errichtung der Motorikarena Gallneukirchen/Engerwitzdorf soll auch eine Brücke, als Verbindung zur Köttstorferstraße, errichtet werden. Die Brücke wird als Fußgängersteg über die Große Gusen errichtet. Die Nutzung ist auch für Radfahrer geeignet.

Der geplante Steg ist als Stahlträgerkonstruktion konzipiert, die Gesamtbreite des Steges beträgt 2,55 m. Der Brückenbelag wurde aus rutschfesten glasfaserverstärkten Kunststoff geplant. Die Geländerverschalung besteht aus witterungsbeständigen Holzpanelen. Die wasserrechtliche Verhandlung fand am 6. Juni 2023 statt, die Errichtung der Brücke ist bis Herbst 2023 geplant.

Folgende Angebote liegen vor (Preise excl. USt.):

Angebote für Fundamente (Baufirmen)

Firma Neubauer, Gallneukirchen	EUR 26.355,28
Firma Rabmer, Altenberg	EUR 27.427,30

Angebote Schlosserarbeiten Steg

Firma Hannl, St. Georgen	EUR 74.001
Metallbau Jungwirth, Pregarten	EUR 65.000
Firma Oyrer, Gallneukirchen	EUR 56.700
Firma Seyr, St. Georgen	EUR 47.420

Holzgeländer für Brücke: Fa. Penz, EUR 956 netto

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 15. Juni 2023 mit der Vergabe infrastruktureller Maßnahmen/Brücke bei der Motorikarena eingehend beschäftigt und sich einstimmig für die vorgeschlagenen Vergabevorschläge ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 OÖ GemO.

Finanzierung:

Die erforderlichen Finanzierungsmittel sind auf der HH-Stelle 5/2691-006001 vorhanden und werden zu jeweils gleichen Teilen von den beiden Gemeinden Gallneukirchen und Engerwitzdorf getragen.

GRM Wurm stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge folgende Firmen mit der Umsetzung der infrastrukturellen Maßnahme/Brücke bei der Motorikarena Gallneukirchen/Engerwitzdorf beauftragen:

- Firma Neubauer, Gallneukirchen (Fundamente) EUR 26.355,28
- Firma Seyr, St. Georgen (Schlosserarbeiten) EUR 47.420,00
- Firma Penz, Arbesbach (Holzgeländer) EUR 956,00

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 18 Anmietung von Parkplätzen beim Einsatzzentrum durch das Rote Kreuz und die Polizei - Mietvertrag - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Am 30. Jänner 2023 hat der Bezirkshauptmann mit Vertretern der Rot-Kreuz-Bezirksleitung und der Dienststelle Gallneukirchen beim Bürgermeister vorgesprochen. Es soll eine nachhaltige Lösung für die Parkplatzmisere beim Einsatzzentrum gefunden werden. Die Angelegenheit Parkplätze und Errichtung eines Carports waren schon mehrere Male auf der Tagesordnung im „Bauausschuss“.

Am 9. Februar 2023 haben Herr Fürnhammer und Frau Grasserbauer von der Polizei beim Bürgermeister vorgesprochen und auch die Reservierung von Parkplätzen für ihre Bediensteten gefordert.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau und Infrastruktur am 16.2.2023 hat man Folgendes beraten:

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, 8 Parkplätze für das Rote Kreuz und die Polizei zum Tarif des Parkplatzes beim Lagerhaus (derzeit € 33,00 pro Parkplatz und Monat) zu vermieten. Die restlichen 10 Parkplätze sollen in eine Kurzparkzone umgewandelt werden.

Dies wurde dem Roten Kreuz und der Polizei mitgeteilt. Die beiden Organisationen einigten sich dahingehend, dass das Rote Kreuz fünf Parkplätze und die Polizei drei Parkplätze anmieten werden.

Von der Stadtgemeinde Gallneukirchen wurden Mietvertragsentwürfe erstellt und dem Roten Kreuz und der Polizei zur Kenntnisnahme bzw. Freigabe übermittelt.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau und Infrastruktur am 2.5.2023 wurden die Mietvertragsentwürfe mehrheitlich beschlossen.

Für den Abschluss von Übereinkommen (Verträgen) ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Anlagenverzeichnis:

Mietvertrag mit dem Roten Kreuz – Beilage Nr. 3

Mietvertrag mit der Polizei – Beilage Nr. 4

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegenden Mietverträge mit dem Roten Kreuz und der Polizei beschließen.

Wortprotokoll:

GREM Hackl-Lehner teilt dazu mit, dass dieser Punkt schon mehrmals behandelt wurde. Er ist gegen diese Vermietung, da er der Meinung ist, dass dies der nächste Parkplatz zum Ärztezentrum ist und diese Parkflächen der Allgemeinheit vorbehalten sein sollten. Daher kann er nicht für den Antrag sein.

GRM DI Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegenden Mietverträge mit dem Roten Kreuz und der Polizei beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	1
Enthaltung:	0

Dafür: alle Mitglieder der ÖVP, GRÜNEN, FPÖ und der SPÖ ausgenommen
GREM Hackl-Lehner

Dagegen: GREM Hackl-Lehner (SPÖ)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 19 Mieten für Vereine und Privatwohnungen - Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Die Mietverträge der Stadtgemeinde Gallneukirchen für Vereine (Kulturkob'I und Stadtamt) sowie für Privatwohnungen (Reichenauer Straße 19 und Hauptstraße 27) beinhalten Wertanpassungsklauseln, die auf der Entwicklung des Verbraucherpreisindex (VPI) beruhen. Die Mieten sind demnach bei einer Änderung des VPI von mehr als 5% im entsprechenden Ausmaß zu valorisieren.

Dies hat zur Folge, dass die Mieten gemeinsam mit der hohen Inflationsrate der letzten beiden Jahre deutlich angehoben werden mussten, bzw. anzuheben sind. Die Mieten haben sich seit Beginn 2022 um durchschnittlich 18% erhöht. Je nach vereinbarter Miethöhe bedeutet dies eine Erhöhung der monatlichen Miete inkl. Steuer von € 6,76 für die kleinste Wohnung in der Reichenauer Straße bis zu € 212,62 für den Verein Spektrum. Die nächste Erhöhung der Mieten nach Erreichen des 5% Schwellenwertes würde spätestens im Juli 2023 anstehen.

Um diese hohen Steigerungsraten abzufedern, wurde im Fraktionsgespräch im Anschluss an den Stadtrat vereinbart, dass es die vertraglich vereinbarten Mieterhöhungen nicht in voller Höhe weitergegeben werden sollen. Da das Stadtamt jedoch an die vertraglichen Inhalte gebunden ist und die Mieten entsprechend vorschreibt, wären dazu die Mietverträge anzupassen, bzw. zu ergänzen.

Konkret wird vorgeschlagen, dass die Mieten in den Jahren 2022 bis 2024 jährlich jeweils nur um maximal 3% steigen sollen. Da die Wirtschaftsforschung von einem deutlichen Rückgang der Inflationsrate bis Ende 2024 ausgeht, soll ab 2025 wieder die bisherige Regelung mit einem Schwellenwert von 5% weitergeführt werden. Dies hätte auch den Vorteil, dass die Mietverträge der Stadtgemeinde in Bezug auf den Zeitpunkt des Erreichens der Schwellenwerte harmonisiert werden könnten und dadurch dieser Teilbereich der Stadtverwaltung effizienter umgesetzt werden könnte.

Es soll daher ein Grundsatzbeschluss über die Umsetzung einer „Gallneukirchner Mietpreisbremse“ gefasst und das Stadtamt beauftragt werden, bis zum Wirtschaftsausschuss im September die Umsetzung der „Gallneukirchner Mietpreisbremse“ vorzubereiten, damit im Oktober vom Gemeinderat die Änderungen/Ergänzungen der Mietverträge beschlossen werden können.

Weiters soll das Stadtamt angewiesen werden, im Fall des zu erwartenden neuerlichen Erreichens der 5% Schwelle bis zum Beschluss der Mietpreisbremse keine weitere Mieterhöhung an die Mieter weiterzugeben und bestehende Nachforderungen aufgrund vergangener Mieterhöhungen nicht weiter zu verfolgen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus §34 Abs. 1 Oö.GemO.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, die vertraglich vereinbarten Mieterhöhungen in den Mietverträgen der Vereine

und Privatwohnungen im Zeitraum von 2022 bis 2024 auszusetzen und stattdessen in diesem Zeitraum die Mieten um maximal 3% pro Jahr zu erhöhen.

Das Stadtamt wird daher beauftragt, bis zum Wirtschaftsausschuss im September die finanziellen Auswirkungen einer derartigen Maßnahme darzustellen und einen Vorschlag zur Umsetzung zu erarbeiten.

Weiters wird das Stadtamt beauftragt, die erforderlichen Vertragsergänzungen mit Unterstützung des Verfassers der bestehenden Mietverträge, RA Dr. Gerhard Wagner, auszuarbeiten und vorzubereiten.

Wortprotokoll:

GRM Deischinger merkt an, dass ihm dieses Thema sehr gefällt. Es ist wichtig, dass die Mieten nur moderat erhöht werden.

GREM Mitterhuber fragt an, ob die Mieten für die Reichenauer Straße 19 überhaupt erhöht werden müssen? Es handelt sich um die ärmere Bevölkerung Gallneukirchens.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass es schwer ist, hier eine Ausnahme zu machen. Dies soll im Wirtschaftsausschuss behandelt werden.

GRM DI Bibl versteht den Sinn dieses Beschlusses nicht. Die Schere würde immer mehr auseinander gehen, wenn die Beträge nicht indexiert werden würden. Es wäre besser den Mietern Förderungen zukommen zu lassen.

SRM Scheiblhofer kann diesem Vorschlag von GRM DI Bibl viel abgewinnen. Er würde es auch besser finden, die Unterstützung in Form von Förderungen zu gewähren. Bei diesem Vorschlag handelt es sich um den Wunsch von Kurt Wintter. Ebenso regt er an, dass man sich die Kosten für die Änderung der Mietverträge, die immer Rechtsanwaltskanzlei Dr. Wagner durchführt, einsparen könnte, wenn man Förderungen machen würde.

SRM Kletzmair stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, die vertraglich vereinbarten Mieterhöhungen in den Mietverträgen der Vereine und Privatwohnungen im Zeitraum von 2022 bis 2024 auszusetzen und stattdessen in diesem Zeitraum die Mieten um maximal 3% pro Jahr zu erhöhen.

Das Stadtamt wird daher beauftragt, bis zum Wirtschaftsausschuss im September die finanziellen Auswirkungen einer derartigen Maßnahme darzustellen und einen Vorschlag zur Umsetzung zu erarbeiten.

Weiters wird das Stadtamt beauftragt, die erforderlichen Vertragsergänzungen mit Unterstützung des Verfassers der bestehenden Mietverträge, RA Dr. Gerhard Wagner, auszuarbeiten und vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	1
Enthaltung:	1

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, GRÜNEN, FPÖ und ÖVP ausgenommen GRM DI Loitz und GRM DI Bibl

Dagegen: GRM DI Loitz (ÖVP)

Enthaltung: GRM DI Bibl (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 20 Ausbau Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen - Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Aufgrund des beschlossenen Maßnahmenpaketes durch das Land OÖ und der stetig steigenden Notwendigkeit an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen in Gallneukirchen sind auf langfristige Sicht bauliche Maßnahmen zum Ausbau der Betreuungsplätze in Gallneukirchen zu treffen.

Richtlinien lt. derzeit beschlossenen Entwicklungskonzept Kinderbildungs- und -betreuungsplätze (f. 2022/23 bis 2024/25):

Krabbelstube:

Jedes Kind im Alter zwischen 15 Monate bis 36 Monate erhält einen Krabbelstubenplatz, wenn das Erfordernis (beide Eltern oder alleinerziehender Elternteil berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung) nachgewiesen ist. Dies würde eine Erhöhung der potenziellen Kinderzahlen um rund 20% bedeuten. Durch den Übertritt von Krabbelstubenkinder in den Kindergarten darf keine Betreuungslücke entstehen.

Kindergärten:

Jedes 3-jährige Kind erhält ab dem folgenden Arbeitsjahr einen Kindergartenplatz. Kinder die in der ersten Hälfte des Arbeitsjahres (September bis Jänner) das dritte Lebensjahr vollenden, erhalten einen Kindergartenplatz, wenn das Erfordernis (beide Eltern oder alleinerziehender Elternteil berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung) nachgewiesen ist. Kinder die in der zweiten Hälfte des Arbeitsjahres (Februar bis August) das dritte Lebensjahr vollenden, kann kein Platz im laufenden Arbeitsjahr zugesichert werden.

Ausbau Krabbelstube:

Die Erfahrungswerte der letzten Jahre zeigen, dass die Tendenz der benötigten Plätze für Krabbelstubenkinder steigend ist. Genaue Zahlen können nicht genannt

werden. Alleine durch den Beschluss des letzten Entwicklungskonzeptes mit der Anpassung des Versorgungszieles auf 15 Monate, ist mit einer Erhöhung der potentiellen Kinderzahlen um rund 20% zu rechnen, was zusätzliche 10 Plätze (=1 Gruppe) bedeuten würde. Da das Land OÖ bereits die Gruppen ab 12 Monate genehmigt, wäre bei einer Anpassung auf ein Einstiegsalter mit 12 Monaten nochmals mit zusätzlichen 20% (10 - 12 Kinder) zu rechnen. Das würde bedeuten, dass ein Bedarf von **zwei zusätzlichen Gruppen** längerfristig bestehen würde.

Ausbau Kindergärten:

Aufgrund des beschlossenen Maßnahmenpaketes des Landes OÖ ist ab dem KIGA-Jahr 2025/26 eine Reduzierung der Gruppenzahl auf 22 Kinder und ab 2028/29 eine Reduzierung der Gruppenzahl auf 21 Kinder vorgesehen. Aufgrund dieser Tatsache fehlen 16 Kindergarten-Plätze (bei derzeit 8 Gruppen) pro Jahr in Gallneukirchen.

Aufgrund der Prognosen (ABC-Plan Land OÖ, Statistik) ist mit zusätzlichen 10 Kindern und aufgrund zusätzlicher Bautätigkeiten in den nächsten Jahren in Gallneukirchen bei Fertigstellung der bekannten Projekte mit zusätzlich bis zu 26 Kindern zu rechnen.

Würde man auch das derzeit beschlossene Versorgungsziel ändern, dass z.B. Kinder nicht ab Februar einen Wartelistenplatz erhalten, sondern erst ab Mai des lfd. KIGA-Jahres, würde dies ebenfalls eine Erhöhung der Kinderzahl bedeuten (KIGA-Jahr 2023/24, 8 Kinder). Damit wären bis 2027/28 **zwei zusätzliche Kindergartengruppen** notwendig.

Kindergartenplätze und Gruppenanzahl bisher:

5 Gruppen Krabbelstube (Feldweg 22)
5 Gruppen KIGA St. Martin (Feldweg 24)
3 Gruppen KIGA St. Josef (Ludwig-Schwarz-Weg)

Für Gallneukirchner Kinder stehen auch wie bisher Kindergartenplätze im Kindergarten Mühle zur Verfügung.

Weiters sollen zukünftig für Gallneukirchner Kinder auch Plätze in der Waldgruppe Engerwitzdorf (ehemaliger Kindergarten Wolfing) zur Verfügung stehen. Bei Vorliegen aller Bewilligungen ist eine Aufnahme der Waldgruppe in die KIGA-Region ab voraussichtlich 1. Jänner 2024 geplant.

Bei gleichbleibender bzw. steigender Kinderzahlen im KIGA-Jahr 2024/25 ist die Eröffnung einer zusätzlichen Gruppe in Treffling möglich.

Ausbaumöglichkeiten in Gallneukirchen:

Aufstockung KIGA St. Josef:

Der Kindergarten St. Josef wurde beim Bau des Gebäudes so konzipiert, dass eine Aufstockung jederzeit möglich wäre. Bei der Errichtung zusätzlicher Gruppen ist ebenfalls die notwendige Gartenfläche (Kindergarten 500 m²/Gruppe; Krabbelstube 200 m²/Gruppe) zu berücksichtigen. Aufgrund der vorhandenen Gartenfläche von 2.700 m² wäre hier, vorbehaltlich der vertiefenden Prüfung durch Architekten, ein Ausbau auf **max. 4 Kindergarten- und 3 Krabbelstubengruppen** gegeben. Die

Flächen für die notwendigen zusätzlichen Gruppen- sowie Bewegungsräumlichkeiten und zusätzlichen Nutzungsräumen wären ebenfalls mit der Aufstockung vorhanden.

Ausbau KIGA St. Martin:

Im Hauptgebäude des KIGA St. Martin ist der Ausbau des Dachgeschosses möglich. Hier ist ein Ausbau für 2 zusätzliche Kindergartengruppen und eines Bewegungsraumes möglich. Diese Gruppen wären nicht barrierefrei erreichbar.

Vorschlag Baumaßnahmen:

Unter Berücksichtigung der oben angeführten aus längerfristiger Sicht benötigten zusätzlichen Kinderbildungs- und -betreuungsplätze in Gallneukirchen und unter Berücksichtigung der vorhandenen Gartenflächen, ist die Aufstockung des KIGA St. Josef von 3 Kindergartengruppen auf in Summe 4 Kindergarten- und 3 Krabbelstübengruppen sowie der Rückbau einer Krabbelstübengruppe im KIGA St. Martin auf eine Kindergartengruppe erforderlich. Als zusätzlicher Gruppenausbau kann bei Bedarf noch der KIGA St. Martin (Dachgeschoß) angedacht werden.

Dies würde eine Kapazitätserweiterung an Gruppen im Bereich der Krabbelstube von 5 auf 7 Gruppen und im Bereich Kindergarten von 8 auf 10 Gruppen bedeuten.

Bedarfsprüfung Land OÖ:

Um zusätzliche Kinderbildungs- und -betreuungsplätze in Gallneukirchen errichten zu können, muss eine Bedarfsprüfung beim Land OÖ eingeleitet werden. Erst nach einer vom Land OÖ positiv bestätigten Bedarfsprüfung, können die nächsten Schritte durch die Stadtgemeinde unternommen werden.

Kosten Errichtung zusätzlicher Kinderbildungs- und -betreuungsplätze:

Betreffend Errichtung der zusätzlichen Kindergarten- und Krabbelstübengruppenplätze kann noch keine Kostenschätzung abgegeben werden.

Um die zusätzlichen Gruppen zeitgerecht ab dem KIGA-Jahr 2025/26 (=erste Reduzierung der Gruppengrößen lt. Maßnahmenpaket Land OÖ) in Betrieb nehmen zu können ist folgend **Vorgehensweise** notwendig:

- 1) Einleitung der Bedarfsprüfung - lt. Vorschlag oben angeführter Baumaßnahmen - beim Land OÖ

Nach positiver Bedarfsprüfung:

- 2) Kontaktaufnahme mit Pfarrcaritas bzw. Anpassung der Baurechtsverträge
- 3) Kontaktaufnahme mit Architekten betreffend Planung bzw. Architekturwettbewerb
- 4) Einleitung einer Vorprüfung beim Land OÖ
- 5) Einholung von Kostenvoranschlägen
- 6) Beschlussfassung der Kosten im Gemeinderat
- 7) Errichtung zusätzlicher Gruppen mit Beginn des KIGA-Arbeitsjahres 2025/26

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 15. Juni 2023 mit dem Ausbau der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Gallneukirchen eingehend beschäftigt und sich einstimmig für die vorgeschlagene Vorgehensweise ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gemäß § 43 der Oö. Gemeindeordnung.

Finanzierung:

Die Finanzierungsmittel sind im Rahmen der Budgetplanungen vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Einleitung der Bedarfsprüfung beim Land OÖ beschließen und das Stadtamt, bei einer positiven Rückmeldung des Landes OÖ, mit den Umsetzungsmaßnahmen der zusätzlichen Kinderbildungs- und -betreuungsplätze – laut oben angeführter Vorgehensweise – beauftragen.

Wortprotokoll:

BGM Mag. Wall-Strasser teilt dazu mit, dass dieses Thema das Amt die letzten Wochen stark beschäftigt hat. Das Angebot von Gallneukirchen ist top, lt. Kinderbetreuungsatlas 1A+. Trotzdem gibt es Unzufriedenheiten. Man kann nicht jeden Bedarf sofort decken. Es ist viel zu wenig Geld da, um das Personal besser zu bezahlen und die Bedingungen für die Beschäftigten zu verbessern. Der vorliegende Antrag soll zu einer Verbesserung der Bedingungen führen.

Eine Gruppe wird sofort eröffnet. Wir wollen weiter die Qualität steigern. Wir übernehmen 15a-Kräfte und stellen 5 Zivildienstler an. Derzeit belaufen sich die Kosten auf € 1,2 Millionen nur für Krabbelstube und Kindergarten.

Es muss eine generelle Lösung auf Landesebene erfolgen. 2024 ist der frühest mögliche Beginn für einen Bau. Zu sagen wir starten erst 2024 ist angesichts des Vorlaufs nicht nachvollziehbar.

GRM Wurm stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Einleitung der Bedarfsprüfung beim Land OÖ beschließen und das Stadtamt, bei einer positiven Rückmeldung des Landes OÖ, mit den Umsetzungsmaßnahmen der zusätzlichen Kinderbildungs- und -betreuungsplätze – laut oben angeführter Vorgehensweise – beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 21 Grundsatzbeschluss über die Ausarbeitung einer Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Engerwitzdorf im Bereich der Krabbelstuben

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Seit dem Kindergarten-Arbeitsjahr 2020/21 (1. September 2020) besteht die Kindergartenkooperation Engerwitzdorf/Gallneukirchen.

Auf Verwaltungsebene wurden nunmehr Überlegungen hinsichtlich einer noch engeren Zusammenarbeit der beiden Gemeinden auch im Bereich der Krabbelstuben angestellt. Mit einer möglichen Kooperation im Bereich der Krabbelstuben kann der engen Verflechtung der beiden Gemeinden Rechnung getragen und den Eltern ein noch breiteres Spektrum an möglichen Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen für ihre Kinder angeboten werden.

Der Nutzen für die Eltern durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie infolge des größeren Angebotes stand bereits bei der Bildung der Kindergartenkooperation im Vordergrund. Die beiden Gemeinden haben zukünftig ein gemeinsames Bedarfs- und Entwicklungskonzept für die Bereiche Krabbelstube und Kindergärten zu erstellen und können damit auch auf Veränderungen in der demographischen Entwicklung durch das insgesamt größere gemeinsame Angebot leichter reagieren.

Eine Ausweitung bzw. zusätzliche Kooperation im Bereich der Krabbelstuben stellt weiters ein positives Signal hinsichtlich Gemeindezusammenarbeit in der Außenwirkung dar.

Die geplante Kooperation soll weder in Gallneukirchen noch in Engerwitzdorf negative Auswirkungen haben, insbesondere soll es zu keiner Verschlechterung des bestehenden Betreuungsangebotes kommen.

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 27. April 2023 mit dem Grundsatzbeschluss betreffend Ausarbeitung einer Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Engerwitzdorf im Bereich Krabbelstube eingehend beschäftigt und sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 OÖ GemO.

GRM Wurm stellt den Antrag:

Vorbehaltlich der gleichlautenden Beschlussfassung des Gemeinderates in Engerwitzdorf möge sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen grundsätzlich dafür aussprechen, mit der Gemeinde Engerwitzdorf eine Kooperation auch im Bereich der Krabbelstuben auszuarbeiten. Ein definitiver Beschluss wird erst mit der Annahme einer Vereinbarung gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 22 Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen - Festlegung KIGA-Standort verlängerte Öffnungszeiten und Freigabe Budgetmittel - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

In den letzten beiden Sitzungen der Steuerungsgruppe Kindergärten – an welcher auch Vertreter der Caritas teilgenommen haben - ging es vorrangig um den zukünftig notwendigen zusätzlichen Personalbedarf in der Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen bzw. um die Ausweitung auf 47 Öffnungswochen. Aufgrund einiger Überschreitungen im KIGA-Jahr 2023/24 wurde pro Einrichtung ein Zivildienstler (gesamte KIGA-Region 5 Zivildienstler) und zusätzlich 3,12 PE für 15a-Kräfte für die gesamte KIGA-Region (5 Kindergärten) zugesichert. Mit diesem zusätzlichen Personal, welches ab September 2023 zur Verfügung steht, wird einerseits ein höherer Personalschlüssel für die Überschreitungen gewährt und andererseits die notwendigen Personalressourcen für Vertretungen sowie für die Ausweitung auf 47 Öffnungswochen zur Verfügung gestellt. Alle weiteren Maßnahmen des vom Land beschlossenen Paketes, Erhöhung Gehalt, Erhöhung der Vorbereitungszeiten, ... sollten durch höhere in Aussicht gestellte Landesmittel abgedeckt werden. Für den zusätzlichen Zivildienstler ergeben sich im Jahr 2023 höhere Finanzierungsmittel von EUR 4.000.

An dieser Stelle ist auch zu erwähnen, dass alle Kinder, welche in das derzeit beschlossene Versorgungsziel der Stadtgemeinde fallen, im KIGA-Jahr 2023/24 eine Platzzusage erhalten haben, alle weiteren Kinder einen Wartelistenplatz. Obwohl die Betreuungsziele in der Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen mit dem bestehenden Platzangebot erfüllt werden konnte, beabsichtigt die Gemeinde Engerwitzdorf aufgrund einiger zusätzlicher Integrationskinder eine zusätzliche Gruppe ab dem KIGA-Jahr 2023/24 zu eröffnen. Dazu wurde von Seiten der Gemeinde Engerwitzdorf bereits die Bedarfsprüfung eingeleitet. Vorbehaltlich einer positiven Zusage und der Verfügbarkeit des notwendigen Personals wird somit ab Herbst 2023 eine zusätzliche Gruppe am Steiningerweg in Engerwitzdorf eröffnet. Eine weitere Umsetzung des Maßnahmenpaketes ist die Ausweitung auf 47 Öffnungswochen. Hier ist im Gesetzesentwurf für das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz zukünftig vorgesehen, dass nicht jede Einrichtung 47 Öffnungswochen geöffnet sein muss, sondern Kooperationen mit umliegenden Einrichtungen möglich sind. Gemeinsam mit der Caritas wurde folgendes Modell für

die KIGA-Region erarbeitet: Die Öffnungswochen im KIGA St. Ägidius (Engerwitzdorf) werden zu Ferienbeginn um drei Wochen verlängert (3. – 5. Ferienwoche) im KIGA St. Martin (Gallneukirchen) wird vor Schulbeginn um drei Wochen früher begonnen (6. – 8. Ferienwoche). So können in Summe 50 Öffnungswochen und eine durchgehende Betreuungsmöglichkeit in den Sommermonaten in der KIGA-Region (2 Schließwochen Weihnachten) den Eltern für die Betreuung ihrer Kinder angeboten werden. Eine flexible Sommerbetreuung, welche bisher in Gallneukirchen angeboten wurde, ist zukünftig nicht mehr notwendig.

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 15. Juni 2023 mit dem Ausbau der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Gallneukirchen eingehend beschäftigt und sich einstimmig für die vorgeschlagene Vorgehensweise ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gemäß § 43 der Oö. Gemeindeordnung.

Finanzierung:

Die notwendigen Finanzierungsmittel sind im Rahmen der Kreditüberschreitungen im Jahr 2023 vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge dem Einsatz des zusätzlichen Personals (Zivildienstler und 15a-Kräfte) sowie die dargestellte Ausweitung auf 50 Öffnungswochen in der KIGA-Region (Gallneukirchen: 47 Öffnungswochen KIGA St. Martin, 44 Öffnungswochen KIGA St. Josef) zustimmen und die Kreditüberschreitungen für 2023 in der Höhe von EUR 4.000 für den zusätzlichen Zivildienstler beschließen. Alle weiteren Personalkosten werden durch die Erhöhungen der Landesförderung abgegolten.

Wortprotokoll:

BGM merkt an, dass wir nun die Kindergärten 50 Wochen lang offenhalten.

GRM Wurm stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge dem Einsatz des zusätzlichen Personals (Zivildienstler und 15a-Kräfte) sowie die dargestellte Ausweitung auf 50 Öffnungswochen in der KIGA-Region (Gallneukirchen: 47 Öffnungswochen KIGA St. Martin, 44 Öffnungswochen KIGA St. Josef) zustimmen und die Kreditüberschreitungen für 2023 in der Höhe von EUR 4.000 für den zusätzlichen Zivildienstler beschließen. Alle weiteren Personalkosten werden durch die Erhöhungen der Landesförderung abgegolten.

Der Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 22.06.2023 über die Anregung von Herrn Eric Plakolm beraten.

Seitens des Ausschusses und der Begründung der Ortsplanung wird dieser Umwidmung zugestimmt, jedoch unter der Voraussetzung das Teilflächen des Grundstückes Nr. 552/2, KG Gallneukirchen, abgetreten werden, welche für eine zukünftige Neugestaltung des Kreuzungsbereiches B 125/Alberndorfer Straße benötigt werden.

Am 04.07.2023 ist ein Schreiben von Herrn Eric Plakolm eingelangt, in dem die Gesprächsbereitschaft für eine Abtretung bei einer eventuellen zukünftigen Umwidmung des unteren Teiles des Grundstückes Nr. 552/5 versichert wird.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage: Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

FLWP - 6/23 als pdf.

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 von Grünland in Bauland-Wohngebiet auf der Parzelle Nr. 558/1, KG Gallneukirchen grundsätzlich beschließen.

Wortprotokoll:

GRM Wurm fragt an, ob der m2 Preis von € 190,-- hier nicht zur Geltung kommt?

Der Amtsleiter erklärt, dass dies nicht zutrifft, wenn ein Familienmitglied baut. Es wird ein Optionsvertrag erstellt, in dem alle Punkte festgehalten werden wie Bauzwang (innerhalb von 5 Jahren), kein Weiterverkauf, etc.

GRM DI Bibl teilt mit, dass er keine Dringlichkeit erkennen kann. Es wurde vorab nie etwas besprochen, damit wir es in den Gemeinderat bringen können.

GRM Ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 von Grünland in Bauland-Wohngebiet auf der Parzelle Nr. 558/1, KG Gallneukirchen grundsätzlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	25
Dagegen:	0
Enthaltung:	6

- Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, FPÖ der ÖVP ausgenommen GREM D.Jur. Raßbach und GRM DI Bibl (ÖVP) und GRM Penninger (GRÜNE)
- Enthaltung: alle Mitglieder der GRÜNEN, ausgenommen GRM Penninger (GRÜNE), sowie GREM D.Jur. Raßbach und GRM DI Bibl (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP DA_2 - FPÖ Fraktion - Familienförderung, Schulstartpaket für Schulanfänger - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Deischinger um seinen Bericht:



FPÖ-Fraktion Gallneukirchen
An den
Bürgermeister der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Gallneukirchen, am 05.07.2023

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die FPÖ-Fraktion Gallneukirchen stellt gemäß § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. die dringliche Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates:

Familienförderung, Schulstartpaket für Schulanfänger

Die FPÖ-Fraktion Gallneukirchen stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Schulstartpaket zur Förderung von Familien mit Schulanfängern, an der Volksschule für das Schuljahr 2023/2024 zu verlängern. Jeder Schulanfänger mit Hauptwohnsitz in Gallneukirchen erhält einmalig nach Vorlage eines Kassenbeleges für Schulmaterialien die Kosten von der Gemeinde Stadtgemeinde Gallneukirchen erstattet (bis maximal 100€).

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen übernimmt die Abwicklung. Alle Rechnungen, welche im Kalenderjahr 2023 ausgestellt wurden und noch ausgestellt werden, werden akzeptiert. Es muss ersichtlich sein, dass es sich um Schulmaterialien handelt. Die Rechnungsnummern und Daten der Verkaufsstelle werden am Gemeindeamt gesammelt. Bei Missbrauch verfällt der Anspruch. Wer keine Rechnung mehr besitzt kann durch glaubhafte Vorlage der Artikel ebenfalls dieses Paket in Anspruch nehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen:

Die Schulanfänger der Gallneukirchner Bürger, mit Hauptwohnsitz in Gallneukirchen, sollen im Jahr 2023 finanziell, mit einem Höchstbetrag von maximal € 100,00 (gegen Vorlage des entsprechenden Beleges) unterstützt werden.

Begründung:

Auf Grund der immer höheren finanziellen Belastung von Familien – im Besonderen zu Schulbeginn, soll eine zielgerichtete Familienförderung in Form eines Schulstartpaketes für Schulanfänger erfolgen.

Begründung der Dringlichkeit:

Es handelt sich um die Letzte Sitzung vor Beginn des Neuen Schuljahres. Um den Eltern für das bevorstehende Schuljahr Planungssicherheit zu geben, ob diese Förderung der Stadtgemeinde Gallneukirchen auch für das kommende Schuljahr 2023/24 gewährt wird, ist es unabdinglich, dass in dieser Sitzung darüber abgestimmt wird

Die FPÖ-Fraktion Gallneukirchen

Der Fraktionsobmann:

GR Rainer Deischinger |

Wortprotokoll:

VZBGM Penninger hält diesen Antrag für unterstützungswürdig. Es wäre allerdings einfacher, jedem Schulanfänger € 100,- ausbezahlen. Die Gemeinde hatte letztes Jahr viel Aufwand mit der Rechnungskontrolle und der Auszahlung.

AL Dr. Gstöttenmair teilt dazu mit, dass diese Aktion letztes Jahr gut funktioniert hat. Er sieht jedoch bei diesem Antrag ein Problem, da hier vermerkt wurde „Wer keine Rechnung mehr besitzt, kann durch glaubhafte Vorlage der Artikel ebenfalls dieses Paket in Anspruch nehmen.“ Das ist für das Amt nicht umsetzbar.

GRM Deischinger teilt mit, dass das kein Problem ist – man kann diesen Satz auch weglassen und die Rechnungen müssen vorgewiesen werden.

GRM Dr. Seidl teilt mit, dass es beim Schulbonus der AK auch gut funktioniert. Er schlägt vor, keine Rechnung vorweisen zu müssen, sondern dass eine Schulbesuchsbestätigung ausreichen sollte, um die Unterstützung zu erhalten.

GRM Deischinger stellt **den abgeänderten Antrag:**

Die Schulanfänger der Gallneukirchner Bürger, mit Hauptwohnsitz in Gallneukirchen, sollen im Jahr 2023 finanziell mit einem Höchstbetrag von maximal € 100,--, ausschließlich gegen Vorlage des Kaufbeleges, unterstützt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den **Antrag** gem. § 53 Abs. 2 die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 23 – „Projekt Community Nursing“ auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 24 Allfälliges

BGM Mag. Wall-Strasser informiert:

- Die Stadtinfo wurde neu erstellt
- Klangplatz Marktplatz am 7.7.2023 – er freut sich über regen Besuch
- Flohmarkt – wer noch mithelfen möchte, ist gerne willkommen
- Am 29. September 2023 findet eine Neubürgerfeier statt. Die Neubürger werden zum Kennenlernen in die Gusenhalle geladen. Diverse Stadtrundgänge werden angeboten. Der Abschluss erfolgt in der alten FF-Halle.

- ÖVP-Zeitung: er informiert, dass die angeführten Ehrungen nicht korrekt angeführt sind. Die Ehrenträger wurden vertauscht – Ehrenringe/Ehrennadeln! Der Bürgermeister erwartet sich eine Richtigstellung in der nächsten Ausgabe.

VZBGM DI Hattmannsdorfer informiert:

- Er lädt alle zur Eröffnung der Motorikarena ein – Freitag, 7.7.2023 um 15:00 Uhr

GRM DI Loitz informiert:

- Am Freitag, 7.7.2023 findet am Nachmittag ein Sommerfest der Wirtschaftstreibenden im Mathis statt.

GRM Deischinger informiert:

- Das Postbus-Shuttle – wird sehr gut angenommen, nur die App macht Probleme. Auch werden die Fahrer an manche Adressen bestellt, die fast nur mit Allrad zu bewältigen sind. Es hätten Allrad-Fahrzeuge angeschafft werden sollen.

SRM Kaindlstorfer informiert:

- In der letzten ÖVP-Zeitung sind viele Unwahrheiten abgedruckt und verweist dazu explizit auf die letzte Seite – „Kurioses aus der Stadt“.

GREM Hackl-Lehner informiert:

- Vor dem Café Leon ist es sehr gefährlich vor dem Geschäft – die Autos fahren sehr schnell um die Kurve auf den Marktplatz. Er regt an, eine Schwelle hinzumachen.
- Ebenso kritisiert er die ÖVP-Zeitung, da sie viele Unwahrheiten und Angriffe auf aktive Mandatäre enthält.

GRM Ing. Atteneder bedankt sich für die zahlreiche Teilnahme an der 75-Jahr-Feier des SVG.

VZBGM Penninger kritisiert die falschen Darstellungen in der ÖVP-Zeitung.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11. Mai 2023 wurden keine* - folgende* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:49 Uhr.



.....
Vorsitzender

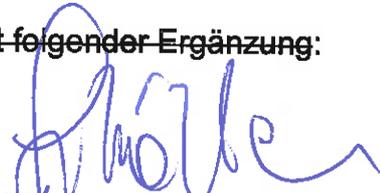


.....
Schriftführer

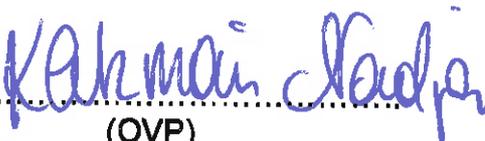
Genehmigte Fassung lt. GR vom 7. September 2023 mit folgender Ergänzung:



.....
Vorsitzender



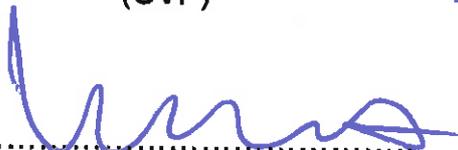
.....
Schriftführer



.....
(OVP)



.....
(SPÖ)



.....
(GRÜNE)



.....
(FPÖ)